

Dem durchl. Fürsten . . . Ferdinanden . . . zu aigen handen.
Innsprugg, 24. Julij 69.

Herr Johan Kowentzl bericht zu was zeit I. F. Dt. erzherzog Carl gehn Gratz glücklichen ankomen.

Innsbruck, Ferd. Fasc. 112, Statthaltereii-Archiv.

Missiv und Concept der F. Dt. Erzherzog Carl zu Oesterreich Reise nach Spanien betreffend de 1568, 1569.

Orig. Siegel abgef.

Nr. 32.

Item I. F. Dt. des Spanischen raisskostens zu entheben.

Statth.-Arch. Graz, Exped. in Kammersachen 1569. Juni 2.

(Nach Wien 1846.)

Nr. 33.

Memorial an die R. K. Mt. von wegen vergleichung des uncostens, so der F. D. über die empfangenen 20000 fl. auf der Hisp. raiss aufgangen.

Ebenda, Juni Nr. 52.

(Nach Wien 1846)

Nr. 34.

Recepisse an herrn Adamen von Dietrichstein der 100.000 ducaten, so der kunig aus Hispania der F. Dt. verehrt.)

Statth.-Arch. Graz, Exp. in Kammersachen 1569, Nov. 18.

Der windische Bauernaufstand des Jahres 1635
und dessen Nachwehen.

Von

Dr. Anton Mell.

Die Grundherrschaften und der Bauernstand im „Viertl Cilli“.

Steiermark war zur Zeit des Bauernaufstandes von 1635 territorial in fünf Bezirke, insgemein als „Viertl“ bezeichnet, eingetheilt (Viertl Judenburg, Ensthal, Vorau, zwischen Mur und Drau und Cilli „enhalb der Traa gelegen¹⁾ und nach den genannten Bezirken wurden in den Steuerbüchern die Auflagen der einzelnen Steuerpflichtigen eingetragen. Das Viertl Cilli, welches das gesammte Unterland zwischen der steirisch-kroatisch-krainisch- und kärntnischen Grenzlinie und dem Draufusse in sich schloss, hatte seine Bezeichnung von der einstigen Grafschaft Cilli übernommen. Nach dem Aussterben der Inhaber der letzteren²⁾, des für die Geschichte Steiermarks so hochbedeutenden Geschlechtes der Cillier Grafen, gelangte der reiche und weitausgebreitete Eigen- und Lehensbesitz³⁾ in die Hände der Landesfürsten, welche aus

¹⁾ Ueber die Eintheilung des Landes in Vierteln im 16. Jahrhundert vgl. von Zwiedineck-Südenhorst, das steierische Aufgebot von 1565. Mitth. XXIV, S. 100 und Beckmann, Idea etc. S. 586.

²⁾ Mit der Ermordung des letzten Cilliers Ulrich II. (III.) am 9. November 1456 zu Belgrad.

³⁾ Vgl. die Aufzählung des Cillier Eigenbesitzes im 44. Capitel der Cillier Chronik. v. Krones, die Freien von Sanneck und ihre Chronik. II. S. 155.

der Grafschaft ein Vicedomamt schufen und dem Vicedom von Cilli die Verwaltung und Stellvertretung des Herzogs übertrugen. Das Gebiet, welches im 16. und 17. Jahrhundert man kurzweg als Viertl Cilli zu bezeichnen pflegte, entsprach in seiner Ausdehnung nicht dem alten Grafschaftsgebiete der Cillier und war ausgedehnter: aber um dem Unterlande eine allgemeine Bezeichnung zu geben, knüpfte man begreiflicherweise an den Bestand des Cillier Besitzes an und erhob die Stadt Cilli gewissermassen zur Hauptstadt dieses Landestheiles. Die Marken des Viertls Cilli fielen im Grossen und Ganzen mit der heutigen Landesgrenze zusammen: in gewissen Strichen derselben, namentlich gegen Krain zu, mag man über die Demarcationslinie noch nicht so recht im Reinen gewesen sein; gab es ja doch noch im 18. Jahrhundert Streitigkeiten, mit denen Commissionen auf Commissionen bezüglich endlicher Feststellung der Landesgrenze sich zu beschäftigen hatten und deren langathmige und breitspurige Berichte uns in den Beständen des alten landschaftlichen Archives erhalten geblieben sind. Das Viertl Cilli — wir wollen den im 17. Jahrhundert gang und gäben Namen für das steirische Unterland beibehalten — theilte sich in gerichtlicher wie auch detailverwaltlicher Beziehung in eine Reihe von Gerichtsbezirken, die sogenannten Landgerichte. Die Ausübung der mit denselben zusammenhängenden judiciellen Gewalt lag in den Händen jener Grundherren, zu deren Dominien jeweilig die Landgerichtshoheit gehörte. Wann und unter welchen Umständen die letztere den einzelnen Grundherrschaften übertragen wurde, wie aus den einzelnen grösseren die kleineren Landgerichtsherrschaften im Laufe der Zeiten sich herauskristallisirten und wann wir das Ende dieses Zertheilungsprocesses, wie sich derselbe im 18. Jahrhundert als vollendet darstellt, anzunehmen haben, bildet gegenwärtig noch eine offene Frage. Türkeneinfälle, Bauernaufstände und Feuersbrünste hatten in den gewiss bis ins 14. Jahrhundert hinaufreichenden Archiven namentlich der weltlichen Grundherren arg gehaust und dieselben gingen, der

Mehrzahl nach, der heutigen Forschung bis auf geringe Theilreste unwiderbringlich verloren, und anderseits half die Indolenz und Verständnislosigkeit einzelner Grundherren redlich zu diesem Verluste mit. Weltliche Herren, Städte und endlich Klöster theilten sich in die Landgerichtshoheit; unter dem Bereiche der so ausgestatteten Dominien lagen weitere, denen das Recht fehlte, und welche in krimineller Beziehung den Landgerichtsherrschaften, in deren Marken ihr Besitz fiel, untergeordnet waren.⁴

Wie bereits angedeutet, lag der bedeutendste Besitz im Viertl Cilli in den Händen der Landesfürsten als sogenanntes

⁴ Aus dem Steuerbuche des Jahres 1635, welches die Steuerpflichtigen des Landes nach den 5 Vierteln und innerhalb derselben nach den Kategorien: Herren und Landleute, Pfarrer, Kapläne und Zechleute, anführt, lernen wir die besitzende Klasse im Viertl Cilli namentlich kennen und ich bringe im Nachstehenden eine Auslese der hervorragendsten Grossgrundbesitzer des genannten Landestheiles: **A. Weltlichen** Standes: Friedrich von Helfenberg, Adam Herr zu Lindeck, Hans Georg Mordax, Andreas von Lamberg Erben, Concordia von Himmberg, Sebastian und Gabriel von Lamberg, Hans Freiherr Kissl, Caspar und Andreas von Lamberg, Hans von Scheuern, Hans Sigmund von Gaisruck, Veit und Wilhelm von Hohenwart, Franz von Hohenwart, Georg und Caspar von Scheuern, Daniel Ramschüssel, Achaz Graf von Thurnseel, Hans Christoph Freiherr von Tattenbach, Magdalena Frein von Lamberg, Felix Freiherr von Schrattenbach, Erasmus Freiherr von Dietrichstein, Josef Freiherr von Lamberg, Wolf Richard von Scheuern, Hans Georg von Gaisruck, Georg von Schrattenbach, Georg Albrecht Freiherr von Dietrichstein, Dr. Zacharias Winter; Erasmus Freiherr von Triebeneck, Weikart Freiherr von Saurau, Franz Welzer Freiherr von Ebersdorf, Friedrich und Georg Seifried Gablkofen, Sibilla von Gaisruck, Hans Jacob Freiherr von Attems, Hans Friedrich Freiherr von Schrattenbach, Friedrich Vetter Freiherr zu Burgschleinitz, Maria Sophia Conti, Wolf Adam von Idungspeng, Georg Raimund Herr von Gera, Sigmund Ludwig Graf von Dietrichstein, Albrecht Freiherr von Kroneck, Georg Seifried Freiherr Wexler, Innocenz Freiherr zu Eck u. s. w. — **B. Geistlichen** Standes: Prior zu Seiz, Prior zu Neukloster Comthur zu Heilenstein, Bischof von Laibach, Quardian der „mindern bruederschaft“ zu Cilli, Spitalmeister zu Cilli, Prior zu Geirach, Priorin zu Studenitz, Bischof zu Gurk, Probst zu Oberndorf (auf Lemberg), und die Reihe der Pfarrer.

Kammergut, welches durch seine Einnahmen nicht zu verachtende Beiträge der landesfürstlichen Kammer stellte. Wie weit es jedoch mit der Ertragsfähigkeit dieser Kammergüter stand und namentlich zu Zeiten, wo dieselben nicht genug abwerfen konnten, um die Lücken in der Kasse zu füllen, wie bald sich in Folge der herrschenden Pfleg- und Bestandhindangabe dieser Herrschaften an gewissenlose und geldbedürftige Herren ein tiefer wirthschaftlicher Verfall in diesen Dominien zeigte, der zum guten Theile an der von der Regierung wol stets beklagten, aber nie energisch aufgehaltenen „Erschöpfung“ des Kammerwesens eine Mitschuld hatte, wurde vom Verfasser dieser Studie an anderer Stelle⁵ besprochen. Litt unter diesem Niedergange in erster Linie der Landesfürst als Besitzer, so dass er schliesslich die Mehrzahl seiner Güter an Adelige um verhältnismässig geringen Preis loschlug, so hatte auf anderer Seite der gemeine Mann schwer genug zu tragen. Die Herrschaften warfen ein den Lebensbedürfnissen des Grundherren nicht genügendes Erträgniss ab; das letztere aber wurde aus den verschiedenen Abgaben und Leistungen gezogen, welche der Bauer als Hintersasse auf Herrengrunde zu leisten und zu erschwingen hatte. Was Wunder, wenn in Zeiten finanzieller Ebbe in der grundherrlichen Kasse der Schlossherr zu dem bekannten und leider allzu beliebten Mittel der Dienstes- und Zinsessteigerung griff, und den ohnehin nach verschiedenster Richtung so schwer belasteten Unterthanen sein Dasein und seinen Erwerb noch schwerer gestaltete als vorher. Dazu kam jene Gesetzlosigkeit oder, richtiger gesagt, jene geringe Achtung vor den Landesgesetzen seitens der Grundherren: namentlich jene, denen günstige Umstände, ihre Stellung in der Verwaltung oder im Kriegswesen, ausser den gutsherrlichen Rechten noch die Landgerichtshoheit in den Schooss geworfen hatten, fühlten sich als Alleinherrscher in dem Rahmen ihrer Dominien und die Landes- wie Regierungsorgane, denen eine Beaufsichti-

⁵ Mell, die Lage des steir. Unterthanenstandes u. s. w. Weimar, 1896.

gung wie Ingerenz in Unterthanensachen oblag, hatten einen schweren Stand den einzelnen Herren gegenüber. So mögen die Verhältnisse im Unter-, wie im Mittel- und Oberlande gelegen gewesen sein, und einzelne öffentliche Beamte — wir wollen ja nicht die Allgemeinheit derselben angreifen — waren entweder schwächlichen Charakters und zu feige, die Uebelstände aufzudecken, oder sie steckten mit den Grundherren, deren Mehrzahl hervorragende Stellungen bekleideten und deren Familiennamen allein schon einen mächtigen Schutz bot, unter einer Decke. Charakterisirend ist die Bemerkung des wackersten aller steirischen Landprofosen, des Püttners, über die Landgerichtsverhältnisse des Oberlandes: „Es geht in den Landgerichten schlecht zu, man sucht mehr das Einkommen, denn die schädlichen Personen, derenwegen kein Wunder, wenn die Strassen unsicher werden.“ Oder dessen Bericht über den Bannrichter auf der Frauenburg zu Unzmarkt: „Was sind das für Leute, wie der Mann, der von Amts-Person wegen Macht hat, Malefizpersonen trotz deren eigenen Bekenntnisse freizulassen, Beisitzer nach Gefallen abzurichten, ungerechte Strafen gerecht zu machen, rebellische Unterthanen zu vertheidigen und in ihre Güter wieder einzusetzen“.⁶ Wahrlich eine Charakteristik, wenig schmeichelhaft für die Person eines Bannrichters! Dem Grundherrn, der seine Machtstellung aus Eigennutz und oft auch in Folge einer gewissen Gemüthsverrohung überschritt, ist die Schuld an partiellen oder allgemeinen Erhebungen beizumessen; erst in zweiter Linie kommen die Landes- und Staatsverhältnisse als Mitursachen von Bauernaufständen und hier wieder zunächst die hohen Steueranforderungen⁷ in Betracht, und endlich in dritter Linie das dem Bauernvolke so speciell anhaftende Gefühl, in sich eine gedrückte und nach allen Seiten hin ausgesogene Menschenklasse zu sehen. Aufrührerische Ideen schlummerten stets im Unterthanenstande: durch Auf-

⁶ v. Zahn, Landprofosen. Wiener Montagsrevue (1894), Nr. 31.

⁷ LH. 1634, fol. 384a u. f. L. A. (Steierm. Landesarchiv).

stände suchte der Bauer diese Ideen zu verwirklichen, um sodann gegenüber der bewaffneten Macht und den ihm seitens der Regierung wie der Landschaft als Vermittler entgegengestellten Kommissären schliesslich doch nur mit — mehr oder minder gerechtfertigten — Forderungen, Wünschen und Beschwerden entgegenzutreten. So schwer auch die blutigen Unterdrückungen der Bauerrebellionen von mancher Seite verurtheilt werden, hat man sich, bevor man voreiligem Urtheile durch die Feder Sprache gibt, die Folgen vorzuhalten, die, wenn man den Bauernaufständen nicht in so energischer Weise und zwar mit der Waffe in der Hand begegnet wäre, zweifelsohne zum schwersten Schaden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung hereingebrochen wären. Ein deutlicher Beweis für die unbedingte Nothwendigkeit, den aufständischen Bauern die der Landschaft wie der Regierung zu Gebot stehende Macht entgegenzustellen, wird sich bei der Schilderung des Beginnes des Bauernaufstandes von 1635 zeigen: die unverantwortliche Lässigkeit der massgebenden Factoren im Lande gegenüber den ersten auf einzelne Dominien beschränkten Unterthanenerhebungen, hatte eine Ausbreitung des Aufstandes über fast das ganze Unterland zur Folge, und welcher Schaden für eine Reihe von Jahren hinaus dem einzelnen Individuum wie der Allgemeinheit des Landes daraus erwuchs, wird namen- und ziffermässig festgestellt werden.

Es ist für die steirische Bauernschaft bezeichnend, dass deren Erhebungen — ich begreife darunter allerdings nur jene von bedeutenden Massen und auf weitem Umkreise sich erstreckende — von Aussen her entweder beeinflusst waren, oder Aufstände in den Nachbarländern in natürlicher Entwicklung zunächst die an der Grenze gelegenen Dominien in die Erhebung hineinrissen. So fand der Bauernaufstand des Jahres 1515 seinen Ursprung im Nachbarlande Krain, jener von 1573 fusste auf kroatisch-grundherrlichem Gebiete und griff dann erst auf Steiermark über, und die Bauernerhebungen im Oberlande mit ihren von jenen im Unterlande so verschiedenen Entstehungscharakter waren durch die Be-

wegungen in den Ländern Oesterreich ob und unter der Enns, wie auch Salzburg hervorgerufen. An eine directe Beeinflussung der untersteirischen Bauernschaft im Jahre 1635 von Aussen her ist, den Berichten nach, nicht recht zu glauben, eher scheint man zu einer Auffassung in umgekehrter Richtung Berechtigung zu haben, die gleichzeitigen Erhebungen krainischer Unterthanen auf eine Beeinflussung von steirischer Seite zurückzuführen.

Die Erhebung der Schrattenbach'schen Gutsunterthanen i. J. 1635.

Unweit der krainischen Grenze zwischen Franz und Trifail lag das Schloss Osterwitz als Mittelpunkt und Verwaltungscentrale der gleichnamigen Landgerichtsherrschaft: über die gegen Krain zu liegende Marke war man noch im 18. Jahrhunderte im Unklaren. Nordwestlich lag dem Landgerichtsbezirke das ausgebreitete, ebenfalls mit Landgerichtshoheit ausgestattete Gebiet des Benedictinerstiftes Obernburg vor, nördlich und nordöstlich schlossen sich die Landgerichte Altenburg und Sanneck und östlich jenes der Herrschaft Pragwald an. Ursprünglich ein landesfürstliches Kammergut und seit den Tagen Kaiser Friedrichs III. (IV) in den Händen einer Reihe von Bestand- und Pfandinhabern kam im Jahre 1566 Osterwitz sammt dem Landgerichte, Fischwasser und der Mauth zu Franz an Maximilian von Schrattenbach⁸ und blieb im Besitze dieser Familie bis zum Jahre 1791, also mehr als 200 Jahre lang. Zur Zeit des Bauernaufstandes war Felix von Schrattenbach Freiherr zu Heckenberg und Osterwitz Herr letztgenannter Herrschaft: er war Kriegsmann, hatte eine Reihe von Jahren in der Grenze zu Karlstadt gedient und bei Sissek (1593) tapfer gegen die Türken gekämpft, wurde 1599 Oberhaupt-

⁸ Geboren den 1. August 1537, 1589 in den Freiherrenstand erhoben, gestorben 1611 September 19. Stadl, Ehrenspiegel etc., V. S. 722 u. f. LA.

männ zu Kreuz, 1606 zu Kopreinitz, 1610 Kammerherr Erzherzog Ferdinands⁹ und 1622 schliesslich steirischer Kriegsrath.¹⁰ Dies sein Metier war kaum geeignet, ihn zu einem väterlichen Herrn seiner zu Osterwitz und Heckenberg sitzenden Unterthanen zu stempeln. Die eiserne Hand, mit welcher er die oft zügellose, seinem Befehle unterstehende Soldateska sich gefügig zu machen wusste, mögen seine Bauern in der gleichen harten Eigenschaft kennen gelernt und empfunden haben.¹¹ Von Vater und Grossvater, welche auf Osterwitz hausten und deren Stellung zu den Gutsangehörigen wissen wir wenig;¹² es ist immerhin möglich, dass es bereits zu deren Zeiten im Kreise der unzufriedenen und gedrückten Bauernschaft gegährt habe. Thatsache dagegen ist es, dass zu Beginn des Jahres 1635 die ersten Anzeichen einer offenen Empörung und eines Auflehns der Osterwitzischen Bauernschaft wider ihren Gutsherren sich nachweisen lassen.¹³

Zu welchem Zeitpunkte die ersten Anzeichen des „Ungehorsams der Bauern“, wie man von ämtlicher Seite jene des öfteren sich ergebenden kleinen und auf einen Herrschaftsbezirk sich beschränkenden Erhebungen zu be-

⁹ Ebenda.

¹⁰ LH. 1633. fol. 36. LA.

¹¹ 1610, October 5. Beschwerde des Franzer Vicars Andreas Fellmann wider Freiherrn Felix von Schrattenbach wegen Robotforderungen an Feiertagen. Orožen, Lavant IV., S. 72.

¹² Unter den Beschwerdeartikeln der Stände im Landtage von 1574 zu Bruck a. d. Mur wird u. A. auch die „neurung im viertl Cyly die Schrottenpach und der pfleger zu Schonstein mit auslegung der panwein thuen fürnemen“ verhandelt. Die Stände ersuchten die Abstellung dieser „unbillichen“ Neuerung; allein die Regierung konnte dieser Forderung nicht Folge leisten, da die Auslage des Bannweines an die Unterthanen nach Examinirung der Letzteren durch H. v. Helfenberg am 29. Sept. 1575 (LH. 1575 fol. 186—189. LA.). auf altem Herkommen basirte. LH. 1574, fol. 157. LA.

¹³ Ueber die Unterthanenbedrückungen des Suppans der Gemeinde Bischofsdorf i. J. 1630 spricht ein Aufsatz in der Grazer Tagespost (1878 ad Nr. 323) unter dem Titel „Zur Vorgeschichte der untersteirischen Bauernrebellion von 1635“ (Emil Kümmel).

nennen pflegte, hervortraten, können wir aus den Acten nicht ersehen. Fast scheint es, den folgenden Ereignissen nach zu urtheilen, als habe Felix von Schrattenbach, sobald er von einer erbitterten Gemüthslage seiner Unterthanen und den einzelnen bei solchen Gelegenheiten unausbleiblichen Ausschreitungen hörte, gehofft, mit eigener Hand und mit Hilfe seiner bewaffneten Knechteschaar, vielleicht auch durch seine Autorität als gefürchteter Grundherr, die Sache im Rahmen seiner Dominien, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, beizulegen. Dass ihm ein Dämpfen der Erregung in den Bauerngemüthern nicht gelang, — in welcher Weise er als Kriegsmann die Sache angepackt haben möge, ist leicht denkbar — beweist, dass der Freiherr sich an die innerösterreichische Regierung zu Graz wandte mit der Bitte um Beistellung des Landprofosens und seiner Knechte. Diesem Ersuchen kam die genante Behörde nach und stellte ihm ein vom 22. Februar lautendes Patent zu weiterer Verfügung, wodurch der Landprofose angewiesen wurde, sich der Angelegenheit thatkräftig anzunehmen.¹⁴ Nahezu zwei Monate vergingen, ehe Felix von Schrattenbach von diesem Patente Gebrauch machte: entweder schien die Aufregung in den bauerlichen Kreisen nachgelassen zu haben, oder der Grundherr hoffte noch immer mit eigener Macht die Rebellen sich unterthänig zu machen. Der Freiherr hatte indessen sich vollkommen verrechnet; die Wogen der Empörung schlugen höher und zogen weitere Kreise und schliesslich sah er sich gezwungen, jenes erwähnte Patent an die Person des Landprofosens abgehen zu lassen, in dessen Hände dasselbe am 11. April gelangte.

Das Amt des „Landprofosens einer ehrsamten Landschaft in Steiermark“ hatte zu jener Zeit Lorenz Maas, „ein sehr thätiger, ehrenwerther und geachteter Mann“¹⁵ inne; er galt noch als einer der besten, welche im Laufe der

¹⁴ Act (3 Bll.), Abth. B, LA.

¹⁵ v. Zahn l. c. Nr. 33.

Zeiten den gewiss nicht leichten Sicherheitsdienst im Lande leiteten. Da es nach der Vorschrift, welche die steirische Ständeschafft für den Landprofosen zu Beginn der Schöpfung dieser Institution erlassen hatte, eine Pflicht dieses Beamten war, über seine Amtsthätigkeit und die einzelnen in derselben vorgekommenen Fälle der Landschaft, und späterhin, als das Institut der Landprofosen von der Regierung unge-rechtfertigter Weise in Anspruch genommen wurde, der letzteren genaue Berichte zeitweise zu liefern, so verdanken wir die Kenntnis von den Vorfällen, welche in einem Herrschafsbereiche der allgemeinen Erhebung der untersteirischen Bauernschafft vorangingen, dem Berichte, welchen Lorenz Maas datirt vom 9. Mai an die Verordneten abgehen lies. Wie erwähnt, hatte der Profose jenes dem Freiherrn von Schrattenbach seitens der innerösterreichischen Regierung zugewandene Patent am 11. April erhalten. Wo dasselbe ihn antraf, ob in Graz oder auf irgend einer seiner Amtsreisen ausserhalb der Landeshauptstadt, können wir seinem Berichte nicht entnehmen. Lange scheint er mit dem Vollzuge des ihm zugewandenen Auftrages nicht gezögert zu haben, denn am 19. April rückt er mit einer Mannschaft von 40 Knechten bereits in Lemberg ein. Aus seiner Relation kann man eine gewisse Entschuldigung seinerseits über die geringe Zahl der Mannschaft fast herauslesen; er hoffte eben die Sache mit „Glimpf und gütlichen Mitteln“ beizulegen, und hiefür erschien ihm die Zahl von 40 Knechten eine hinreichend genügende zu sein.

Nach kurzem Aufenthalte in Lemberg brach das Häuflein in der Nacht vom 20. auf den 21. April auf; angeschlossen hatten sich dem Zuge der Bestandinhaber der letztgenannten Herrschafft, Brenner, und der Pfleger des Freiherrn von Schrattenbach, ein gewisser Arlitsch, mit etlichen 30 ergebenen Unterthanen. Zwei Stunden vor Tagesanbruch erreichte man den Sannfluss an der Stelle, wo der Viertlhauptmann mit seinen Soldaten beim Feuer lagerte. Es wurde Rast gemacht, und hier spielt sich jenes Zwiegespräch

zwischen dem pflichttreuen Landprofosen und dem Besitzer der Herrschafft Osterwitz ab, welches ein grolles Licht auf die ungezügelten und masslosen Verhältnisse jener Zeit wirft. Oberst von Schrattenbach war, sobald er von dem Herannahen des Landprofosen Kenntnis erhalten hatte, dem letzteren entgegengeeilt; es lag ihm daran, den Profosen seinen Wünschen und Plänen gefügig zu machen, bevor derselbe mit den aufständischen Bauern in Berührung käme. Nach gegenseitiger Begrüssung rückte der Schrattenbacher mit seinen Absichten hervor, und forderte den Profosen zu einem directen Angriffe auf die Rebellen auf. Dies behagte Lorenz Maas gerade so wenig, als er ein derartiges Vorgehen auch im Widerspruche mit dem ihm von der Regierung in Graz ertheilten Auftrage hielt. In etwas bombastischer Form hält der Profose dem Gutsherrn sein ihm von „der hochlöblichen innerösterreichischen Regierung“ übermitteltes Patent vor, welches von einer Schlacht oder einem Scharmützel mit den Bauern durchaus nicht spräche; im Uebrigen sei er Amtsperson und lasse sich von Niemandem commandiren. Auch den jungen Schrattenbach¹⁶, der als Verwalter auf Cilli sass und gleichfalls ein offensives Vergehen forderte, wies er energisch zurück; er, der Profose, sei gekommen, Frieden zu stiften und friedlich die Angelegenheit beizulegen, nicht aber um die Unterthanen todzuschlagen. Rede und Gegenrede spitzt sich immer mehr zu, beide Parteien werden erregter und heftiger, der junge Schrattenbach bemerkt in höhnischen Worten, dass man des Landprofosen und seiner Leute nicht verlangt habe, um sie „auf ein Pölsterl“ zu setzen, die Mannschaft wäre überdies schlecht, man wolle die letztere durch gutsherrliche Knechte verstärken, aber losschlagen müsse Maas, ob er nun wolle oder nicht. Und als Maas nochmals auf seine ihm ertheilten Aufträge und die autoritative Gewalt, welche er inne hatte, hinwies, wurde man von gegnerischer Seite geradezu gröblich: er

¹⁶ Wol (nach Stadl l. c. V., S. 729) Christoph Sigmund; vermählt mit Katharina Frein von Urschenböck.

solle nicht viel schnarchen, lieber bessere Worte geben, sonst könnte es Maultaschen regnen! Und schliesslich verstiegen sich die Herren und namentlich der junge Schrattenbach so weit, sich an die Knechte des Profosen mit der Aufforderung, ihnen und nicht dem letzteren zu folgen, zu wenden, kurz der Streit hatte eine solche Form angenommen, dass Lorenz Maas in seinem Berichte nicht mit Unrecht bemerkte: „Nun habe ich gleichsam den Feind vor und hinter mir gehäbt“, womit er die Grundherren und die rebellierenden Bauern meinte.

Als die am Musterplatze beim Sannflusse versammelten Herren sahen, dass Maas, ungeachtet ihrer Drohungen, einen friedlichen Weg zur Dämpfung der Rebellion einschlagen wolle, zogen sie mit ihren bewaffneten Knechten selbst und auf eigene Faust in das aufständische Gebiet, und der Profose folgte denselben langsam nach. Als er in die Nähe von Burgdorf gekommen war, zeigten ihm Schüsse und ein grosser Lärm an, dass es zwischen den Grundherren und den Unterthanen zu offenem Kampfe gekommen sei. Die Mehrzahl der etwa zu Hundert versammelten Bauern lagen im Hinterhalte — Maas spricht von einem Passe — und empfingen den nun näher heranrückenden Landprofosen mit Schüssen und Steinwürfen. Nachdem der letztere die Verhaue, welche die Bauern angelegt hatten, bei Seite schaffen liess und seinen Leuten befahl, von den Waffen Gebrauch zu machen, wich der Bauernhaufe und zerstreute sich im Gebirge. Elf der Rebellen wurden gefangen genommen, zwei blieben todt am Platze. Ein Theil der aufständischen Unterthanen hatte sich in die Kirche s. Christoph zu Burgdorf geflüchtet, wohl in der Aussicht, auf dem gefreiten Boden sicher zu sein. Allein trotz der eindringlichsten Vorstellungen des Landprofosen drangen die Schrattenbachischen Knechte in das Innere des Gotteshauses, beraubten die Bauern ihrer Habe, öffneten die Sakristei, sprengten die Truhen auf und plünderten.

Ob es bereits vor der Ankunft des Profosen und seiner Leute zu ähnlichen Zusammenstössen zwischen Grundherren

und Hörigen gekommen, ist aus dem angezogenen Berichte nicht zu ersehen. Maas hatte aber genug erfahren und mitgemacht, um über die Herren, deren Vorgehen gegen die ungehorsame Bauernschaft und die Folgezeit ein richtiges Urtheil sich bilden zu können. Auf diese Weise schien ihm eine Dämpfung des Aufstandes in Form friedlicher Unterhandlungen ein Ding der Unmöglichkeit: zwischen seiner Mission und den Unterthanen stand der Grundherr mit dem festen Vorsatze, die Bauern durch Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen. Der Landprofose blieb noch zwei Tage in der Gegend um Osterwitz und Pragwald, um sodann, als er zu der Einsicht, das Feuer des Aufruhrs entzünde sich immer mehr und mehr und könne durch die wenig bedeutende Macht der Seinigen nicht gelöscht werden, gekommen war, seinen Weg wieder zurückzunehmen und 14 Tage später den Bericht über die Vorkommnisse und das völlige Scheitern seiner Mission in der landschaftlichen Kanzlei der Verordneten zu hinterlegen. Am Heimwege, als er und seine Mannschaft in der Taferne zu Schleinitz rastete, meldete ihm der Wirth die Kunde, dass die Unterthanen der Herrschaft Frauheim, etwa 300 an der Zahl, sich zusammengeworret hätten, und Tag und Nacht Berathungen pflegten. „Zu welchem Ende, schliesst Maas seinen Bericht, weiss ich nicht!“

Die Ausbreitung des Aufstandes. Örtliche Ereignisse.

Unmittelbar nach dem Abzuge des Landprofosen brachen Bauernerhebungen in fast sämmtlichen Dominien des Viertls Cilli aus; es schien, als habe die Bauernschaft nur auf den Abzug dieser Amtsperson gewartet, um die Rebellion zu einer allgemeinen zu machen. Von der Stätte, die wir in den Schrattenbachischen Herrschaften als Herd der ganzen Empörung zu betrachten haben, hatten Bauernsendlinge die aufrührerische Idee nach allen Weltgegenden getragen, in den einzelnen Grundherrschaften Propaganda für ihre Sache gemacht, und der Erfolg dieser Wühlerarbeit war ein leider

vollkommen günstiger und einheitlicher. In die letzten Tage des Monates April 1635 haben wir den Beginn des Windischen Bauernaufstandes von 1635 zu setzen, welchem eine steirische Landeshauptmanns-Chronik aus den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts folgende Notiz widmet: So war auch Ferdinand dis kein kleine mortification, dem landt Steyer aber ein uberaus schwerer stoss, welchen das viertl Cillj noch heutigts tags woll empfindet, das 1635 in selbigen district ein bauernbuntt wider die herrschaften aufgericht und gleich darauf ein sohliche aufruhr zwischen ihnen eraignet worden, darvon vil edelleith erarmen und fast zu grundt gehen missen, dan umb die selbe zeit fiengen etwan die landtschaften ein mehrers als vor disen beschehen gegen hof zu contributiern. Weillen aber der pauer umb der landtschaft ihre compaction nichts wusste, noch in derselben informiert ware, so glaubt er västiglich, was der edelman an ihm begeren thet, das geschähe nit aus der landschaft ihren bevelch, sondern proprio motu, damit er sich mit der armen baurn ihren blueth bereichern mecht¹⁷, beschlossen demnach einhöllig eheundter leib und leben zu lassen, als das sie sich wider die para prauiva (!) [also nandten sie ihre alten gerechtigkeiten] zu einer neuerung bequemben solten¹⁸.

¹⁷ Dass einzelne Grundherren ihre Unterthanen mit höheren als im Landtage bewilligten Steueranschlügen belegten, um die auf ihre eigene Person fallenden Theilbeträge zu decken, ist eine bekannte und erwiesene Thatsache.

¹⁸ Landeshauptmanns-Chronik. 17. Jahrh. Ende. Handschft. Nr. 1702, 959 und 1117 (LA), von denen die beiden letzteren bis ins 18. Jahrhundert hinübergeführt wurden. Auf die Hdschft. Nr. 463 der k. k. Univers.-Bibliothek zu Graz hat sich als eine Kopie der oben angezogenen Chronik erwiesen. Aus diesen Chroniken, deren Werth für die steirische Geschichte unlegbar ist, da die Verfasser derselben meist aus archivalischen Quellen schöpften, wurden jene kurzen Darstellungen des Bauernaufstandes von 1635 entnommen, wie wir solche in den Handbüchern steirischer Geschichte antreffen: A. J. Caesar, Staats- und Kirchengesch. etc. (1788) VII, S. 301—302 (welcher der Aufstand sogar bis Radkersburg sich ausbreiten lässt); J. B. v. Winklern, Chronol. Geschichte des Herzogthums Steiermark (1820) S. 172; W. v. Gebler,

Wie wir hörten, hatte die allgemeine Empörung der untersteirischen Bauernschaft von dem Dominium des Freiherrn Felix von Schrattenbach ihren Ausgang genommen; von da aus verbreitete sich der Aufstand nach allen Richtungen, und das rebellirende Gebiet umfasste das ganze Viertl Cilli im Norden bis an die Gelände des Bachergebirges und im Nordosten bis in die im westlichen Theile des Pettauer Feldes gelegenen Grundherrschaften. Als Endpunkte gegen den Osten und Südosten ist uns durch die Quellen das Klostergebiet von Studenitz und das Dominium Süssenheim, deren Unterthanen auch noch in den Aufstand hineingezogen wurden, gegeben.

Auf dem Boden des Nachbarlandes Krain fanden die steirischen Rebellen bald Nachahmer. Hatten doch schon vor 4 Jahren (1631) die Unterthanen der Herrschaften Gotschee, Kostel, Möttling und Tschernembl sich in offenem Aufstande gegen ihre Grundherren erhoben, wie man glaubt in Folge der Härte der Steuerkontributionen und Excesse der aus dem deutschen Kriege rückkehrenden oder der neugeworbenen Regimente. Die letztere Thatsache, zu welcher sich

Geschichte des Herzogthums Steiermark (1862) S. 333. Ebenso flüchtige Darstellungen des Aufstandes finden sich im Theatrum Europaeum (1639) III, fol. 394, in der Historia ducum Styriae (v. S. O. J. Schetz) 1728, S. 42 und in Khevenhillers Ann. Ferdinand. XII. Col. 1799—1800. — Die erwähnten steirischen Chroniken bringen bei der Erwähnung einzelner politischer wie kriegerischer Ereignisse in kurzen Notizen die Quelle, aus welcher der Verfasser schöpfte. So erscheint in der oben im Texte angezogenen Chronik als Quelle für die ausgesprochene Ansicht, der windische Bauernaufstand habe vornehmlich in der falschen Auffassung der Steuerkontributionen seitens der Unterthanen seine Ursache gehabt, das „Instrumentum der comescierten unterthanen, fol. 1 und 2“ citiert. Obwohl zum Zwecke der obigen Darstellung sämtliche in irgend welcher Beziehung zu diesem Ereignisse stehenden Bestände des steiermärkischen Landes- und des Statthaltereiarchives auf das sorgfältigste einer Durchsicht unterzogen wurden, so fand sich doch nirgends jener Act, der uns genau über die Beschwerden, die thatsächlichen oder bloss vermeinten Bedrückungen der untersteirischen Bauernschaft wünschenswerthe Aufschlüsse ergeben hätte.

das wüste und plünderische Treiben der Uskokken unter dem Freiherrn Rudolf Paradeiser gesellte, mag vor allem den gemeinen Mann auch im Jahre 1635 zum Aufstande getrieben haben; an der Poik begann die Plünderung und Zerstörung von Schlössern und Edelhöfen.¹⁹ Für den Aufstand in den der Steiermark benachbarten Gebieten Krains sah man — bereits in einer gleichzeitigen Chronik — in der Erhebung der Schrattenbachischen Unterthanen eine Beeinflussung. Die Annalen der landesfürstlichen Stadt Gurkfeld widmen der krainisch-steirischen Unterthanenrebellion folgende Worte: 1635 den 3. May hat sich durch die Schrattenbacherischen unterthanen zu Pragwaldt und Osterwitz oberhalb Cilli wie dan auch durch die Tüfferischen unterthanen die rebellion erhoben. Zu denen sein auch allerley herrschaften sowoll im landt Steyer als Crain gestossen und haben vill gschlösser und klöster aufprochen, gestirmt und ganz und gar ausgeplündert. Die herrn und landtleut haben die fleucht geben und die gschlösser verlassen, da haben die pauern grosse peyte an silbergelt, ansehnlich clainoden und klaidern, wie auch traidt und wein überkhomben, die gemaine statt hat der gemain zu der wehr und neuen schwur vermahnt, darüber die äusserung furgenomben und der ayd-schwur geschehen, dass sie mit und neben ainander leben und sterben und sich denen puntern und aufgestandenen rebelischen pauern als vil möglich widersezen und wehren wollen. Eheunder man dises volkh, welches im ganzen landt Steyer und Crain aufrütrisch worden, dessen auch etlich tausent bey einander gewest, gestilt worden, hat man die Vskokhen und Granizer aus der Carlstatt aus verwilligung ihrer khay: may: in Crainlandt zu hilf genomben.²⁰

Die vereinigten Dominien Osterwitz, Heckenberg und Burgstall²¹ fielen zuerst der Zerstörungswuth der

¹⁹ Dimitz, Geschichte Krains, III, S. 406 u. f.

²⁰ Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, XV (1860) S. 80 u. f.

²¹ Orožen l. c. IV, S. 76.

Aufständischen zum Opfer, und es ist begreiflich, dass hier dem Hasse der Gutsangehörigen wider den Schlossherren Freiherrn von Schrattenbach, welcher seine Person schliesslich in Sicherheit gebracht hatte, gegen die Wahrzeichen der grundherrlichen Gewalt, die Burgen der Herrschaften gleichen Namens, freier Lauf gelassen wurde. Die 3 genannten Schlösser wurden, wie eine gleichzeitige Quelle besagt, „gehörig“ ausgeplündert; einem gleichen Schicksale verfiel das benachbarte einem Hans Friedrich von Schrattenbach gehörige Schloss Pragwald bei Sachsenfeld²² anheim: innerhalb dreier Stunden wurde das Schlossgebäude völlig ruinirt und alle Personen, welche sich nicht mehr flüchten konnten, niedergehauen.²³ Von Osterwitz aus erhoben sich bald die Unterthanen des Stiftes Obernburg²⁴, mit ihnen gleichzeitig jene der anliegenden und dem Bischofe von Laibach gehörigen Herrschaften Rudeneck²⁵ und Altenburg. Im genannten Stifte liess sich einer der Rädelsführer die Infel aufsetzen und als Herrn und Bischof huldigen²⁶, und schon machte man Miene, das stattliche Klostergebäude zu stürmen, zu plündern und niederzureissen: welche Ursache

²² Ebenda IV, S. 161.

²³ Landeshauptmanns-Chronik, fol. 263. Hs. 1702, LA. und die übrigen Chroniken gleichen Charakters.

²⁴ Curriculum vitae des Pfarrvicars Johann Plevnik zu Prassberg, welcher den Ueberfall der Bauern auf Obernburg mitmachte: Anno 1635 in Maio mense subditi facti fuerunt rebelles, fui in maximo periculo, volebant me occidere, si non mansissem constans in aula, exspoliassent aulam Oberburgensem, uti fecerunt arcibus Altenburg et Rudnek. Orožen l. c. II, S. 223. Ueber die Empörung der Obernburger Unterthanen in den Jahren 1603—1607 s. ebenda II, S. 9 u. f.

²⁵ 1578 kaufte R. Bischof Konrad von Laibach von Wolf Sigmund von Gaisruck. Ebenda II, S. 160.

²⁶ Zu Oberburg in einen schloss, dass den pischof von Lavant zugehörig liess sich einer infulieren und in einen samendten sessel wie ein pischof herumbtragen, die andern musten hingegen angeloben, dass sie ihm und keinen andern für ihren herrn erkhenen wolten. Landeshauptmanns-Chronik l. c. fol. 263. — Vergleiche Orožen l. c. II, S. 10.

die Rebellen von diesem Vorhaben abbrachte, ist aus den archivalischen Quellen nicht ersichtlich.²⁷ Ueber die Plünderung und Zerstörung des durch den Pächter Johann Petschocher verwalteten Schlosses Altenburg gibt ein Originalprotokoll „verzeichnus derjenigen beschwörungen so die Altenburgischen undterthanen wider Hansen Petschocher in der aufgetragen und an die handt genomben commission den 3. September 1637 vorgetragen und ahngebracht“ Aufschluss.²⁸

Es mag Zündstoff für die zügellosesten Ausschreitungen aller Orten im Unterlande angehäuft gewesen sein, und dass auch so manche Kloster- und Pfarrherrschaft von dem Anwurfe der Unterthanenbedrückung nicht frei zu sein schien, beweist das Vorgehen der Rebellen gerade gegen geistliche Korporationen und deren Vertreter. Dass der aufständische Bauer schliesslich selbst Gutsherren, deren Milde und Gerechtigkeit er in ruhiger und besonnener Stunde gern und freudig anerkannte, sich zu Opfern seiner gegenwärtigen Macht auserkor, ist selbstredend. Mit der Zerstörung der Schlösser Altenburg und Rudeneck hatte der Aufstand den Sannfluss gegen den Norden hin überschritten, und die schon lange in den Sauerischen Herrschaften Schönstein und Lilienberg²⁹ (bei Wöllan) gährende Unzufriedenheit kam nun zu offenem Ausbruche; beide Schlösser, wie die benachbarten gutsherrlichen Sitze Schwarzenstein, einem Georg von Schrattenbach gehörig, das unter weiblicher Herrschaft stehende Forchteneck,³⁰ die der Familie Gablkofen gehörigen Burgen Thurn und Helfenberg,³¹ ferner Schloss Schalleck,³² einem Herrn von Ramschüssel gehörig, wurden durchwegs ausgeplündert, Schwarzenstein erlitt auch an dem Schlossgebäude schwer gutzumachenden

²⁷ Ebenda. Belg. arch. Mus. Brüssel.

²⁸ Abgedruckt ebenda, II. S. 172—176.

²⁹ Ebenda, V. S. 55.

³⁰ Ebenda, V. S. 440.

³¹ Ebenda, V. S. 371.

³² Ebenda, V. S. 147.

Schaden. Die fast inmitten der eben genannten und von den Aufständischen heimgesuchten Dominien gelegene Vestė Wöllan fehlt in dem „verzeichnus der geschlösser und adelichen hōf in viertl Cilli, so von 24. tag Aprilis bis 8. May 1635 jahrs durch die rebellischen pauern ausgeplündert, ruiniert und abgebrēndt worden;“³³ offenbar hatte die Besatzung die Bauernschaaren abgewehrt.

Verfolgen wir die Spuren, welche der Aufstand durch Plünderung und Zerstörung hinterliess, von Wöllan aus wider gegen Süden zurück, so stossen wir auf jenes einst von den Cillier Grafen gegründete Stift, welches den bezeichnenden Namen Neukloster erhalten hatte. Fleissige Mönchshände hatten für eine ununterbrochene Führung der Klosterchronik gesorgt und ein günstiges Geschick hat uns dieselbe mit einem ausführlichen Berichte über die Erhebung der Stiftsunterthanen im Jahre 1635 erhalten.³⁴ Da wir Einzelschilderungen über das Vorgehen, wie über die Ausschreitungen der Aufständischen für andere von der Erhebung in Mitleidenschaft gezogene Dominien leider entbehren, so erscheinen die Daten, welche uns die erwähnte Chronik bringt, um so willkommener. Als am 4. Mai der Konvent und die Mönche die Vesper beteten, kamen 15 Bauern, gewissermassen als Abgesandte der unzufriedenen Stiftsangehörigen ins Kloster, verlangten nach dem Prior und legten demselben die Forderungen der Neuklosterer Unterthanen vor, mit der Erklärung, dass, wenn ihre Forderungen erfüllt würden, weder das Kloster noch dessen Inwohner von den Bauern etwas zu fürchten haben werden. Die Forderungen waren thatsächlich keine übertriebenen und ungerechten: gewisse Erleichterungen in Sachen des Zinses und der Robot und Verabreichung von gekochter Speise und Wein bei Leistung der letzteren. Den Bescheid auf ihr Ansuchen warteten die 15 Bauernsendlinge

³³ Specialarchiv Pulsgau. LA. — Dass Wöllan allein sich gegen die Rebellen behauptet zu haben scheint, meint auch Orožen l. c. V. S. 261.

³⁴ Pap. Cod. 2^o, 312 Seit. Spec.-Arch. Neukloster. LA.

nicht ab, sondern versprochen, am 6. Mai denselben sich zu holen.

Die Chronik berichtet nichts über die Verfügungen des Klosterkonvents gegenüber dem erwähnten Ansuchen. Inzwischen schienen die Gutsunterthanen auf eine Erledigung des letzteren völlig vergessen zu haben, denn als dieselben, etwa 200 an der Zahl, von der wohl ein guter Theil aus Unterthanen des Georg von Schrattenbach zusammengesetzt gewesen sein mag, unter Anführung des Anton Repiz, Schrattenbachschen Unterthanen und des Stephan Dvornik, Hörigen der Pfarre Cilli und Bergholden des Stiftes Neukloster, thatsächlich den 6. Mai vor dem Klostergebäude erschienen, war deren Auftreten nicht mehr ein solches von Bittenden, sondern von Fordernden. Sie verlangten die Bombarden des Konvents zu sehen, forderten Wein und Brod, allerdings unter der steten Versicherung, den Klosterherren kein Leid zufügen zu wollen. Zwölf der Bauern drangen bis ins Refectorium und die beiden erwähnten Führer warfen die schwarzen und weissen Brode den Untenstehenden zu. Schliesslich berauscht zogen die Rebellen gegen Pragwald, dessen trauriges Schicksal wir bereits vermerkten. Am 8. Mai erschienen abermals bei 150 Bauern, meist Klosterunterthanen, deren Benehmen stets frecher wurde. Sie rufen den Vikar P. Salvator Moscheni, einen Venetianer, und verlangen von demselben in Gegenwart der übrigen Mönche und des Dolmetschers und Klosterprocurators P. Peter Martyr jene Produkte, welche sie mit so vielem Schweisse und mit so grossen Mühen ins Stift gebracht. Die Rebellen besehen abermals die Waffenvorräthe des Klosters, dringen in die Zelle des Priors ein und nahmen die daselbst aufbewahrten Waffen hinweg. Da einzelne der Bauern bereits gefährliche Drohungen ausstossen, lässt man die auf ihre Uebermacht Pochenden ruhig gewähren. Ein tolles Treiben spielte sich nun vor den Klostermauern ab: die Unterthanen vergnügten sich die ganze Nacht mit Essen und Trinken, schossen aus den Bombarden und kamen des andern Tages abermals bewaffnet

ins Refectorium, um die schriftliche Bewilligung ihres Ansuchens vom 4. Mai zu fordern. Dem von dem Bauernhaufen thätlich bedrohten Konvente blieb nichts weiteres übrig, als die von den Rebellen verfasste und vorgelegte Schrift zu unterzeichnen. Die Chronik nennt unter den rohesten und gewalthätigsten der Unterthanen die drei Söhne des Andreas Bernak und einen gewissen Martin Novak. Der Erfolg, welchen die Aufständischen beim Convente erlangt hatten, stachelte nun auch jene Unterthanen, welche bisher der Erhebung nur zugesehen hatten, auf, und am 14. Mai kamen neuerlich Bauerndeputationen mit Forderungen, welche durchwegs gewährt wurden. So verlangten die Freileute des Stiftes unter Führung des erwähnten Bernak Befreiung von der Spinnfrohn und eine Ermässigung der Robotpflicht auf drei Tage im Jahre. Ein gewisser Adam Peller drang auf Rückgabe einer Kuh, die man vor einigen Jahren als Sterbrecht nach seinem Vater einverlangt habe und zwar unter der Begründung, Freileute seien zur Leistung des Besthauptes nicht verpflichtet. Uebrigens war diese Angabe eine unrichtige, da Adam Peller seinen Grund als Kaufrecht inne hatte; trotzdem wurde ihm die Kuh zurückgestellt. In gleicher Weise verlangte Jakob Collosizek die Rückgabe einer Kuh, wegen welcher derselbe schon seit langer Zeit mit dem Convente im Streite lag. Andere forderten eine Herabminderung des Bergrechtes von 30 auf 15 Urnen, andere wieder die Rückgabe des sogenannten für Ausfertigung der Weingartbriefe entrichteten Schreibguldens und schliesslich wiederholte sich das wüste Treiben der Unterthanen mit deren masslosem Saufen. Nur das stete Eingehen der Klosterherren in die oft brüsk vorgebrachten Wünsche und Forderungen der Bauern behütete dieselben und die Stiftsgebäude vor weiteren Schaden; es konnte übrigens die geringe Klosterschaar der bedeutenden Uebermacht der Rebellen erfolgreich gar nicht entgegentreten. So spielten sich die Verhältnisse im Stifte Neukloster Tag für Tag ab, bis endlich das Erscheinen der Grenzmiliz dem Treiben ein rasches Ende bereitete.

In ähnlicher Weise, nur ärger in Gewaltthaten, hausten die Aufständischen in anderen Grundherrschaften des Viertls Cilli. Auch die Unterthanen der Pfarre s. Paul hatten sich erhoben und das Gut Schönbüchel (bei Šešice) ausgeplündert³⁵, und es wird berichtet, dass auch die Pfarrfründe Neukirchen durch die Erhebung furchtbar mitgenommen, beraubt und deren Güter niedergebrannt worden seien.³⁶ In nördlicher und östlicher Richtung von Osterwitz, dem Ausgangspunkte der Empörung, liegen uns Nachrichten von der Plünderung und Zerstörung so mancher Veste vor: so wurde Sanneck von den Gutsangehörigen eingenommen,³⁷ Tüffer, Montpreis und Süssenheim geplündert³⁸ und die Stifte: Geirach, Seiz und Studenitz erlitten unermesslichen Schaden. Das zweitgenannte Kloster hatte bereits vor 5 Jahren durch Unterthanenerhebungen schwer zu leiden gehabt: im Jahre 1630 war in dessen Herrschaftsgebiete einer jener auf das Dominium allerdings beschränkten Aufstände — aus welcher Ursache ist uns nicht überliefert — ausgebrochen; dessen Verlauf und die hierbei erfolgte Plünderung des Klosters der Prior Theodor Fichtner (1629 bis 1632) beschreibt. Die Bauern räumten das Kloster aus, verjagten die Mönche und besetzten in einer Zahl von nicht weniger als 3000 (?) das Stiftsgebäude. Ein Herr von Dietrichstein soll schliesslich mit Reitervolk vor Seiz erschienen sein, die Ausgänge besetzt haben und alle Bauern, welche sich nicht durch Ueberspringung der Mauern retten konnten, niedergehauen haben.³⁹ Das Jahr 1635 brachte Seiz

³⁵ Orožen, l. c. IV. S. 153.

³⁶ Ebenda, VIII. S. 32, nach einem an das Lavanter f. b. Ordinariat gerichteten Schriftstücke vom 13. December 1884 des f. b. Gurker Ordinariates.

³⁷ Ebenda, V. S. 23.

³⁸ Ebenda, IV. S. 325, V. S. 31 und VI. S. 19.

³⁹ Einer Kritik lässt sich diese chronikalische Angabe nicht unterziehen, da dieselbe — im Originale — nicht vorliegt und wir dieselbe nur aus A. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, V., S. 158 und J. M. Stepischnegg, Das Karthäuser-

— und namentlich der Klosterkirche — bedeutenden Schaden, und behufs Renovirung derselben wandte sich im nächstfolgendem Jahre der Konvent an die Landschaft um Steuernachlass.⁴⁰ Einem tragischen Geschehense verfiel der greise Seelenhirte der Pfarre s. Georgen bei Cilli Stephan Margerle. Derselbe hatte versucht, von der Kanzel aus auf die erregten Gemüther des Bauernvolkes einzuwirken, indem er einer Sonntagspredigt — offenbar in einer Anspielung auf die Steuerkontributionen — den Evangeliumstext „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“, unterlegte und damit den Steuern und dem Rechte der Einforderung derselben durch den Landesfürsten das Wort sprach. Die Predigt und deren Inhalt goss Oel ins Feuer. Vor der Kirche wurde der Pfarrer überfallen, ein gewaltiger Baumstamm auf seine Achsel gelegt und diesen musste der über sechzig Jahre alte Priester auf einen in der Nähe gelegenen Hügel hinaufschleppen. Oben angelangt machte dem kraftlos Zusammengebrochenen ein wohlgezielter Schuss und ein

Kloster Seiz, S. 87, kennen. Dass die geschilderten Vorgänge unbedingt dem Jahre 1630 und nicht dem 1635 angehören, ist durch das Todesjahr des Chronisten und Priors Th. Fichtner (1632) vollständig festgestellt. Die theilweise noch ungeordneten und im Besitze des steiermärkischen Landesarchives befindlichen spärlichen Reste des Klosterarchives von Seiz enthalten von der erwähnten Chronik nicht die mindeste Spur.

⁴⁰ 1636, Juni 3. Dr. Haring an den Abt Otto von Seiz in einer Rechtssache. . . . „habe ich gar sehr vernommen, dass die herren patres in salvo daselbst ankomben, will verhoffen, es werden nit allein derselben alda weiters nit angefochten, sondern (weilen sich nunmehr das bauernunwesen wol anlasset) die andern auch widerumben dahin erfordert werden. Umb den erlitnen schaden ist mier zwar herzlich laidt, weilen aber gleichwollen die khirchen und bibliothec und wie ich höre, noch zimblicher vorrath von wein und traidt verbliben, hat man Gott umb dises zu dancken, gleich wie der so die stiegen eingefallen und ein pain zerschmättert, sich des glückhs gerhüembt hat, dass er ihme nit gar den hals abgefallen Solatium est miseris socios habere poenarum.“ Spez.-Arch. Seiz. LA.

greulicher Hieb, der ihm den Schädel spaltete, den Garaus.⁴¹ Im Frauenkloster Studenitz hausten die Rebellen noch ärger: die Kirche wurde der heiligen Gefässe beraubt, und die Priorin, welche sich vor das Hochwürdigste flüchtete, geschändet.⁴² Die Neuklosterer Mönche hatten wohl Recht, zu behaupten, sie und ihr Stift seien bei der Empörung noch glimpflich davongekommen. Deren Chronik spricht von 67 Schlössern und Edelsitzen, welche von den Aufständischen zerstört, angezündet, geplündert, und deren Güter verwüstet worden seien. Dieser Angabe nachzugehen sind wir ausser Stande, wenn uns auch jenes oben angeführte gleichzeitige Verzeichniss der von der Erhebung heimgesuchten Grundherrschaften, welches uns die Zahl und die Namen von 35 Burgen und adeligen Sitzen angibt, glaubwürdiger erscheint. So geriethen gegen das Flussgebiet der Drau hin Ponigl, Birkenstein, Erlachstein, Korpula, der Gollitschhof bei Gonobitz, der Oplotnitzhof, Freistein,⁴³

⁴¹ Landeshauptmanns-Chronik l. c. fol. 236 LA.

⁴² Ebenda.

⁴³ Extract dero unterthanen namen, welche sich in dero rebelerey bey der herrschaft **Freyenstein** und zue **Ober-Pulsgau** befunden haben: dorf Staraschinzen (Staroschinzen) Jury Lach, Michell des Lachen sohn, Matheucz Greiff, Lucass Amman, Stephan Junkhouecz. — dorf Ober Jablan (Ober-Jabling). dise unterthonen samentlich ausser zwen auf Studeniz geherige unterthonen haben sich den 4. Mai unterstanden und sein nach Freyenstein mit prigeln ankhumben und haben den pfleger und schaffer prigellen wollen. dise haben sich auch all dort zu Freyenstein und Ober Pulskhau bey den zersterungeu befunden. — dorf Seell (Seeldorf). dise unterthonen samentlichen haben sich auch all dorth bey der zersterunckh befunden, in sonderhaith aber hat sich Lucass des Pintter sohn bey der rebellion befunden und den rewellern alle anlathunck geben, inglaichen hat er inen auch die anlathungen geben, das sie das schloss Griebeckh (!) auch zersteren sollen. — dorf Under-Pulsskhau (Unter-Pulsgau) (folgen 7 Unterthanen genannt). — dorf Ober Pulsskhau (Ober-Pulsgau) (4 Unterthanen), in suma sein alle der herrschaft Pulskhau und anderer herrschaften unterthonen aldort ausser des ambtman und des Grienbergerischen supan Adam Jiglitza bey der zersterunckh gebest. — Kherschpach (Kerschbach). aus disem

Pulsgau und Pragerhof,⁴⁴ Frauheim⁴⁵ Burgschleinitz⁴⁶ und Hausambacher in die Hände der Rebellen und erlitten mehr oder minder eine Schädigung. An dem Städtchen Windisch-Feistritz scheint sich die Macht der Aufständischen vergebens versucht zu haben, wenn wir einem Berichte des dortigen Magistrates an die Landschaft (1635,

dorf haben sich fast alle unterthonen sambt ihren waibern bei der zersterunckh und obprenunckh Freyenstein und Ober und Under Pulskhau am hof befunden, sonderlichen aber, wie man sagt, das des Rudolffen herrn von Tättenbach ambtman sohn solte den hof Under-Pulskhau abprennt haben. = Lesskhouetz (Leskovetz) (sämmliche Unterthanen) — Stresigonzen (Strassgoinzen) (4 Unterthanen). dise obgelmte 4 unterthonen haben sich 2 tag bay den rebelanten zu Studeniz befunden und leztlich anlathunck geben, das sie sich auf den hof zu Under-Pulskhau verfielt und alsdan schloss Freyenstein und Ober Pulskhau helfen in prandt steckhen. — Ober Grienberg (Grünberg). Ruebrecht Freischer hat den 9. May, nachdem nun das schloss Ober Pulskhau in prandt gesteckht worden, sich unterstanden das geschloss Grienbergkh nächtlicher weil aufzubrechen. — dorf Schigkoffla (Schikola). Jansche Näpost herrn von Tattenbach unterthon hat ain wagen schwer traidt von Freyenstein hinweggefirt, sein zwar seiner nachbauern merers aldo gewest, dessen namben unbewust. — Under Jablan (Unter-Jabling). N. Siez daselbsten hat von Frayenstein 35 reverendo schwein getriben, aber solliche den andern oder driten tag durch das mayrgesindt widerumben abgeholt worden. — Act, 3 Bll. mit dem Rubrum: verzeichnus der rebellischen unterthonen Freyenstein: und Pulsskhauerisch. Spec.-Arch. Pulsgau. LA.

⁴⁴ Schreiben des Rathes von Marburg an die Verordneten vom 9. Mai 1635: „wan nun dises unheil von tag zu tag zunimbt und gleichsamb in ganzen Traafeldt massen dan des herrn von Dietrichstain etc. güeter als zu Pulsgau und Pragerhof schon in die aschen gelegt worden und ihren anschlag aniezo auf Schleinitz und Khranigisfeldt haben, auch so gar uns wegen der herrn, so sich sambt ihren guetern in die statt reteriert hatten, bedröen thuen . . . so bittet man um Anweisung von Pulver und Luntent.“ LA.

⁴⁵ Die Unterthanen des Dominiums Frauheim zeigten sich bereits im Jahre 1632 als „ungehorsame“, wie dies zwei Actenstücke (Landschft. Acten, Fasc. 8. LA.) beweisen.

⁴⁶ Nach dem Memorandum des Stiftes Studenitz an den Landesfürsten. 1650, 2. April. LA.

e. 25. August) vollen Glauben schenken dürfen.⁴⁷ Gegen den Osten des Viertels Cilli kann das Dominium Süssenheim, welches von den Unterthanen eingenommen wurde, als Endpunkt der territorialen Ausbreitung des Aufstandes betrachtet werden. Die Grundherrschaften Windisch-Landsberg, Wisell, Hörberg u. s. w. scheinen ebensowenig wie Laak, in dessen Landesgerichtsbezirke allerdings der Scheuerhof von den Aufständischen zerstört wurde, Liechtenwald und Rann in die Erhebung mit hineingerissen worden zu sein.

Der Mangel an Detailschilderungen über das Treiben der Bauern in den von den letzteren occupirten Gebieten, auf den Burgen und in den Klöstern, ist allzusehr gewiss nicht zu bedauern: die Ausschreitungen des entfesselten und für den Augenblick als Herrn der Lage sich fühlenden Bauernvolkes waren zu allen Zeiten, welche Unterthanenerhebungen grösseren oder kleineren Grades mit sich brachten, dieselben. Materielle und sinnliche Gelüste wurden im rohesten Ausmasse befriedigt, die augenblicklichen Erfolge und die zügellose Freiheit versetzten den Bauern in einen Rausch, in dem so Manches verübt und an so Manchem arg gefrevelt wurde. Die so schnell und in den meisten Fällen wohl auch leicht erkaufte Freiheit genoss man in vollen Zügen, vergass dabei schliesslich des Endzweckes der Erhebung, einer Entlastung von der Bedrückung und Willkür der Grundherren, lebte auf der letzteren Kosten, trank und

⁴⁷ Der Magistrat suchte nämlich um ein Gnadengeld für die städtische Schützengilde an: „... dass denen zusamben gerathen rebellischen paurn, die laider in diesen viertl so märeckhlich grossen schaden geiebt, durch die burgerschaft mit gewehrter handt nit allain vorm hisigen statthor der erste widerstandt gethan, sondern auch mit hülf der burgerschaft die herrschaft Burckheistriz sambt noch andern mehr er-räth, die rebellen alhie dern in die 4000 man beysamben gewest, zertrent und also ohne ruemb zu melden, hiedurch in diser refüer ain grosses unhail vorhüettet worden.“ Die Landschaft bewilligte zu Handen des Schützenmeisters Mathias Loidl 10 fl. Gnadengeld. Landschaft. Acten. Fasc. 8. LA.

ass an deren Tischen, aus deren Speisekammern und Kellern. Waren doch die Herren, wir wollen für dieselben deren geringe Mannschaft an geschulten Knechten und den offenbaren Mangel an Waffen und Munition als mildernden Grund für deren feige Flucht in die festen Städte des Unterlandes gelten lassen, geflohen und befanden sich in Sicherheit; nur der Mönch und die Klosterfrau blieben in den Mauern der Klöster und waren den Bedrohungen und Gewaltthätigkeiten des rohen, wüthenden Bauernaufens ausgesetzt. Eine kurze Spanne Zeit von 14 Tagen (vom 24. April bis 8. Mai) hatte genügt, um die Erhebung der Unterthanen in dem engen Rahmen einer Grundherrschaft zu einem allgemeinen und sich fast über das ganze Unterland der Steiermark erstreckenden Aufstande heranwachsen zu machen. Und erst, als Land und Leute bereits schwer und auf Jahre hinaus geschädigt waren, dachte man von Graz aus auf eine energische Abhilfe, überlegte, relationirte und stritt sich, und zögerte und verlor bei alledem nur Zeit.

Das Verhalten der Regierung und der steirischen Stände gegenüber dem Aufstande. Vorschläge und deren Erledigung.

Der Bericht des Landprofosen Lorenz Maas gelangte in den ersten Tagen des Monats Mai — wohl spät genug — in die Hände der Verordneten: ein Registraturvermerk lässt denselben am 9. Mai „ad acta“ legen. Inzwischen war die Kunde von der unerwartet schnellen Ausbreitung der Bauernerhebung im Unterlande auch in die Kanzleien der in der Burg sitzenden geheimen Räthe, der den Landesfürsten stellvertretenden Regierung, gelangt, und man ergriff die bei derartigen Vorfällen ganz und gäben Massregeln, indem man Mandate an die rebellischen Unterthanen mit der Mahnung ruhigen Abwartens der kaiserlichen Kommissäre erliess. Gleichzeitig wurden die letzteren in den Personen

des landschaftlichen Rentmeisters Anton Manicor⁴⁸ und eines Dr. Winter abgeordnet, mit gemessener Instruction, sich mit einem aus der Bauernschaft gewählten Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen, dessen Klagen und Beschwerden wider die Grundherren entgegenzunehmen und namentlich dahin zu wirken, dass die Unterthanen die Waffen niederlägen und in Ruhe und in ihren Hauswesen die Beilegung der Streitigkeiten abwarten.⁴⁹ Der Erfolg lag hinter den Erwartungen, welche man sich von den Verhandlungen des Bauernausschusses mit den Kommissären versprach, weit zurück: die Osterwitzischen Unterthanen sollen zwar grösstentheils sich von einander begeben und weiterer Thätigkeiten enthalten haben. Dagegen stand die Thatsache einer — in Graz gewiss ungeahnten — Verbreitung des Aufstandes, die Nachrichten über zerstörte Schlösser und über an geistlichen Personen verübte Grausamkeiten liefen immer häufiger in die Landeshauptstadt ein, und die Regierung erkannte bald, „dass die Unterthanen sich eines gleichmässigen gefährlichen Beginns und Aufstandes unterstanden und die Sache leider ein solches Ansehen gewonnen habe, dass man anderweitige Mittel anwenden müsse, um einen Generalaufstand vorzubeugen.“ So die Worte der Regierungs-

⁴⁸ Rentmeister seit 1634. Amtsrelation der Verordneten. LA.

⁴⁹ Nach dem Berichte der beiden Kommissäre an die geheimen Räte vom 7. Mai, Cilli, kamen dieselben am 1. Mai in Cilli an, ermahnten von dort aus die aufständischen Unterthanen der Dominien Tüffer und Osterwitz schriftlich zur Niederlegung der Waffen und erlangten so viel, „dass sie (die Unterthanen) sich maistenthails zu ruhe begeben und der güetlichen tractation zu underwerfen erklärt haben, massen sie dann anyezo ihre gravamina aufs papier bringen und uns übergeben werden. Weillen aber das andere zusamben gerotte gesindl mit rauben, sengen und prennen starkh fortfehrt und die herren und landleuth die gschlösser und heüser ohne ainiche wacht, provision oder widerstandt offner und dardurch alles zum raub freylassen“ geht der Kommissäre Gutachten auf Abordnung einiger hundert „versuechter“ Knechte, die mit dem schlechten und unbewehrten Gesindel bald fertig werden dürften.

note vom 6. Mai an die Ständeschaft des Landes.⁵⁰ Das geflügelte Wort „*periculum in mora*“ athmet das ganze erwähnte Schreiben der geheimen Räte, welche in demselben ganz offen eingestehen, dass man mit dem Anordnen und Ergreifen energischer Massregeln allzulange gezögert habe. Nun allerdings viel zu spät, fordert die Regierung „ganz eilfertige wolerwogne beratschlagung“ im Landtage, da von allen Seiten nunmehr Berichte eingelaufen seien, „dass sich nunmehr andere ganz neue bauernaufstandt und rebelliones erzaigen thuen und dass auch darunter allberaith nit allain unterschiedliche schlösser, heuser und mayrhof in prandt gestöckht und verderbt, sondern auch gar clöster und gottsheuser ausgeblündert worden, also dass das feuer hell flammet ausbröchen und dahero zu verhütung eines mehrern landtgefährlichen unheils einer ganz eilenden fürseh: und remedierung von nöthen will.“ Es gehe ja doch die Angelegenheit das Land „*tam in genere quam in particulari*“ an.

Die steirische Ständeversammlung tagte im Jahre des Aufstandes — in dem ersten Theile ihrer Session — nicht zu Graz, sondern zu Bruck a. d. Mur; die in der Hauptstadt grassirende „laidige“ Infection veranlasste die Einberufung des Landtages in die zweitgenannte Stadt,⁵¹ und zwar durch kaiserliches Kredenzschreiben vom 20. Dec., 1634, Oedenburg.

In der letzten Sitzung dieses Landtages zu Bruck, am 30. März, war das den Ständen von den Verordneten wie von der Regierung vorgelegte Materiale aufgearbeitet und eine Fortsetzung der Session nach Ostern beschlossen. In

⁵⁰ Da die Acten, aus welchen die obige Darstellung des windischen Bauernaufstandes erfolgte, sich fast durchwegs im steiermärkischen Landesarchive befinden, so wurde von einer Citirung des Fundortes in den Noten abgesehen.

⁵¹ Das Vorsteckblatt zu dem Landtagsprotocolle von 1635 trägt folgenden Spruch und frommen Wunsch: Quod felix faustum fortunatumque sit in nomine Domini Amen. Initium sapientiae timor Domini. 1635. LH. 1635. LA.

die letztere, welche wieder in Graz tagte und in erster Linie zur Erledigung der sogenannten Extraordinari-Handlungen bestimmt wurde, fiel die erwähnte Note der Regierung an die steirische Landschaft vom 6. Mai, und zugleich der Auftrag, letztere habe den eben im Landtage versammelten Ständen die Angelegenheit zur Berathung und Berichterstattung vorzulegen.

Offenbar hatten die Verordneten von diesem Regierungsauftrage bereits einige Tage vor der schriftlichen Ausfertigung desselben Kunde erhalten; anders liesse sich die 24 Stunden darauf erfolgende Antwort der Landschaft, welche Vorschläge und Anträge in Sachen der Dämpfung des Bauernaufstandes enthielt, wohl nicht erklären. Die Verordneten hatten die Relation an die Regierung schon vor dem Eintreffen des erwähnten Auftrages ausgearbeitet, dieselbe den am 7. Mai im Landtage versammelten Ständen zur Begutachtung und Sanctionirung vorgelegt, und die Mitglieder des Landtages hiessen den breit und ausführlich angelegten Bericht an den Landesfürsten gut.

Das Gutachten der steirischen Stände, auf welches wir des näheren einzugehen haben, theilt sich in zwei Abschnitte: der eine ist etwa noch versuchsweise in gütlicher Verhandlung mit den Aufständischen zu ergreifenden Massregeln gewidmet, während der zweite directe Vorschläge betreffs einer durch Waffengewalt herbeizuführenden Unterdrückung der Erhebung den geheimen Räthen der Regierung unterbreitet. Die Landschaft weist in dem ersten Abschnitte auf die seitens der Regierung aufgetragene Abordnung der Commissäre Manicor und Winter hin, und den Misserfolg dieser Mission, welcher in dem geringen Vertrauen, welches die Bauern den beiden genannten Herren entgegengebracht hätten, zu suchen sei.⁵² Trotzdem möge die Regierung die

⁵² Ueber das Misstrauen, welches die niederösterreichische Bauernschaft den im Jahre 1597 von der Regierung als Vermittler zwischen Obrigkeiten und Unterthanen eingesetzten Commissären entgegenbrachte, s. Haselbach, Niederösterr. Bauernkrieg. S. 18.

bereits begonnenen Ausgleichsversuche zwischen Grundherren und Unterthanen fortsetzen lassen, den beiden genannten Commissären aber zwei vornehme „uninteressirte“ Herren gewissermassen als Beiräthe mit gemessener Instruction an die Seite stellen. Als solche schlägt die Landschaft den Freiherrn Veit Sigmund zu Herberstein, Hofkriegsrath und der innerösterreichischen Regierung Regimentsrath, wie den obersten Profiantmeister Freiherr Friedrich Vetter zu Burgfeistritz vor. Diese und die beiden Commissäre sollten sich mit dem rebellischen Bauernvolke ins Einvernehmen setzen, demselben das Strafbare und Ungesetzmassige ihres Vorgehens vor Augen halten, es auffordern, Wehr und Waffen niederzulegen und in Ruhe die Abwicklung und Beilegung der Beschwerden abzuwarten. Dem entgegen müssten jedoch die gedachten Herren mit der Vollmacht, den gesammten Aufständischen mit Ausnahme der Rädelsführer im Namen des Landesfürsten Pardon und Straflosigkeit zusichern, versehen sein. An die beiden Kavaliere ergieng thatsächlich bereits im Landtage die Anfrage, ob sie geneigt wären, eine derartige zwischen Herren und Holden vermittelnde Rolle anzunehmen: beide lehnten — begreiflicherweise — ab, der Herberstein schützte nicht unerhebliche Motive, Freiherr von Vetter Krankheit vor und auch Oberst von Falbenhaupt, welchen man auch in Aussicht genommen hatte, entschuldigte sich. So schlugen denn die Stände die Freiherren Gottfried und Hans Stübich vor.

Im Vergleich zu der erwiesenen Thatsache der Plünderung und Zerstörung der Schlösser Altenburg und Rude-neck, welche dem Bischofe von Laibach gehörten, erscheint die im Berichte deutlich ausgesprochene Meinung befremdend, dass die Aufständischen gerade diesem geistlichen Würdenträger ergeben seien und demselben grosses Vertrauen entgegenbrächten. Doch sei dem, wie es wolle, die Landschaft schien grossen Werth auf eine persönliche Intervention des

Bischofs von Laibach⁵³ oder dessen Bruders bei der aufrührerischen Bauernschaft zu legen, und stellte es der Regierung dringend anheim, in dieser Sache dem genannten Kirchenfürsten nahe zu treten. Ebenso auffallend erscheint es, wenn die steirischen Stände mit dem Vorschlage zu Tage treten, sich mit dem Landesverwalter in Krain in Verbindung zu setzen, auf das derselbe Vorbereitung treffe, eine Einwirkung der steirischen Hörigen auf die in den benachbarten krainischen Dominien zu verhindern. Sollte die Nachricht von der gleichzeitigen Erhebung der krainischen Unterthanen noch nicht in die Kanzleistuben des grauen Hauses und der Burg in Graz gelangt sein?

Bei der Suche nach Vertrauenspersonen, denen man eine vermittelnde Rolle im Aufstande zudachte, kamen die Stände auch auf die Persönlichkeiten des kaiserlichen Einnehmers Franz Hans Teuffenpacher und des Postmeisters (Postbeförderers) Lucas Dollinger, beide zu Franz sesshaft. Dieselben hatten nämlich jene uns leider verloren gegangene Beschwerdeschrift der Schrattenbachischen Unterthanen an die beiden Kommissäre Manicor und Winter aufgesetzt und unterschrieben, und von deren Einfluss auf die Bauernschaft und ihrer öffentlichen Stellung, welche sie vor einem Einverständnis oder einem eigenützigen Interesse bewahrte und bewahren musste, erhoffte sich die Landschaft einigen Erfolg und unterbreitete aus diesen Gründen der Regierung den Vorschlag, „von Hof aus diese Persönlichkeiten zu vermahren, dass sie auch ihres Theiles nach bester Möglichkeit und getreuestem Fleisse das ihrige eifrig prästiren und die widerwärtigen Unterthanen zur Niederlegung der Waffen und zu einem Abstehen von jedweder Thätigkeit vermögen sollten.“

Mit Nachdruck glaubten die Stände in ihrer Relation an die Regierung auf die von den Bauern bestellten und

⁵³ Rainaldus Scarlichi 1630–1640. G. a. m. s. Series episcop. S. 183.

— Eine kurze Charakteristik dieser Persönlichkeit bei Dimitz, Geschichte Krains. III. S. 458.

bezahlten Sollicitatoren, Agenten und Korrespondenten hinweisen zu müssen: durch die stete Verbindung der letzteren mit den Unterthanen sei die bevorstehende Ankunft des Landprofosen im Unterlande bald bekannt geworden und Lorenz Maas habe das Bauernvolk bereits in gerüsteter Gegenwehr gefunden. Dieser Verbindung sei, wenigstens so lange der Aufstand nicht niedergeschlagen, Einhalt zu thun, und diesen Bauernadvocaten und Agenten bei Leib- und Lebensstrafe ernstlich aufzutragen, während der Rebellion jedweder Korrespondenz mit den Aufständischen völlig sich zu enthalten. In gleicher Weise lenkt die Landschaft die Aufmerksamkeit der Regierung auf die wühlerische Thätigkeit der Bauernführer in den benachbarten Dominien: man fürchtete offenbar eine Verbreitung des Aufstandes auch über den Drauffluss gegen das Viertel zwischen Mur und Drau und stellte es daher der Regierung anheim, einer weiteren Ausbreitung durch strenge Polizeiaufsicht über das hin- und herreisende Volk und sowie durch Publicirung und Verbreitung darauf bezüglicher kaiserlicher Patente ein Ziel zu setzen.

Damit erschöpfen sich die Vorschläge der steirischen Ständeschaft bezüglich gütlicher Mittel zur Dämpfung des Aufstandes: welchen Erfolg sich dieselbe von deren Anordnung versprach, wird in dem Berichte deutlich genug ausgesprochen: „das Mittel einer gütlichen Handlung werde wohl wenig oder gar nichts fruchten, sondern die Bosheit dieser Rebellen werde je länger desto mehr wachsen und zunehmen und schliesslich ein ganzer Landesruin daraus entstehen.“ Und nachdem früher in Breite dieser „gütlichen Handlung“ gedacht und allerlei proponirt worden war, kommt die Landschaft doch zu dem Entschlusse eines Aufgebotes wehrhafter Kräfte zur Niederwerfung der Rebellen.

Der Antrag der Stände nach dieser Richtung hin fällt auf die in der Windischen Grenze stets kriegsbereite Mannschaft, und zwar sollten 300 Haramier, 100 Husaren und 100 deutsche Knechte oder auch noch mehr angeworben

und denselben 3 Monatssolde in baarem Gelde gereicht werden. Ausserdem müsse man sich zu einer monatlichen Zubusse von 12 Schillingen auf einen Kriegsmann verstehen, wie dies gelegentlich der Verwendung der Grenzer im Friaulischen Kriege (1617) ja auch geschehen sei. In Wahrheit kannte man das Kriegsvolk aus der Windischen Grenze nur allzu gut und wollte dasselbe, dessen unangenehme Seiten sich trotzdem dem Lande fühlbar machten, durch die Zusage einer Soldaufbesserung den Befehlen und Wünschen der Landschaft gefügiger machen. Zugleich mit besagter Anwerbung hätten sich die Städte und Märkte mit ihren Fändln Knechten bereit zuhalten, und den im Viertl Cilli wohnenden Herren und Landleuten, welche am nächsten der Gefahr unterworfen, sei aufzutragen, dass jeder von 100 fl Gülden zwei Pferde in Bereitschaft halte, und dass die dem Aufstandgebiete zwar fernerstehenden aber trotzdem bedrohten Güldenbesitzer des Viertls zwischen Mur und Drau von 100 fl je ein Pferd stellig machen. Das Kommando über die Grenzer wie über das landschaftliche Aufgebot falle selbstredend dem Grenzobersten oder dessen Stellvertreter zu. Besondere Fürsorge sei den von den Aufständischen am meisten bedrohten Städten des Unterlandes, Cilli, Marburg und Pettau zuzuwenden, denen eine Vermehrung und Sicherstellung von Munition und Proviant allsogleich aufzutragen sei. In gleicher Weise müsse für das schlecht verwahrte Schloss Pettau, einer Gräfin von Tannhausen gehörig, nöthigenfalls von der Stadt Pettau selbst aus, gesorgt werden. Am schlechtesten scheint es mit dem Cillier Schlosse bestellt gewesen zu sein, zumal die Bürger der Stadt, wie es in dem Memorandum der Stände heisst, sich gar so weigern, die nothwendige „fürsehung“ zu thun. Schliesslich solle die Ueberfahrt an der Drau und die gegen Kärnten gelegene Landesgrenze einer strengen Ueberwachung unterworfen sein.

Die Stände gestehen selbst die Schwierigkeit einer möglichst schnellen Durchführung ihrer Vorschläge, wie es eben die gefährdete Lage des Unterlandes unbedingt er-

forderte, ein. Zeit war thatsächlich nicht zu verlieren, da überhaupt daran schon so viel verloren gegangen war; der Grenzer schien man nicht so ganz sicher gewesen zu sein und was die Fändln, welche Städte und Märkte aufzustellen hatten, anlangte, so wusste man wohl aus Erfahrung, wie lange sich deren Aufstellung und Ausrüstung hinzog. Aus diesen Gründen erbat sich die Landschaft von der Regierung das Recht, allen Güldenbesitzern des Landes, von 100 fl Herrengült einen gerüsteten Mann zu Fuss sofort stellig zu machen, auftragen zu dürfen. Man versprach sich von dem Fussvolke bei weitem grössere Erfolge als von der durch die Gültperde des Landes aufgestellten Reiterei, und für den äussersten Nothfall wurde um eventuelle Beistellung von 300—400 Musquetiren der Wiener Stadtgarde ersucht.

Diese von den im Landtage versammelten Ständen ausgegangene Eingabe an den Landesfürsten wurde mit überraschender Schnelle seitens der den letzteren in Graz stellvertretenden geheimen Räten erledigt (am 9. Mai) und sämtliche von den Ständen eingebrachten Anträge genehmigt. Nur die in dem Berichte der Landschaft gewissermassen verdächtigten Kommissäre und namentlich den Dr. Winter nimmt die Regierung in Schutz und lässt deren „gütliche tractation“ fortsetzen. Ueber die Beistellung der Wiener Stadtgarde konnten die geheimen Räte nichts beschliessen, und hatten das Ansuchen an die Person des Kaisers weiter geleitet: im übrigen hegen sie keinen Zweifel, dass der letztere, wenn er die Mannschaft nur halbwegs entbehren könne, dem diesbezüglichen Wunsche der steirischen Stände willfahren werde. In gleicher Weise müsse die Angelegenheit betreffend das Oberkommando über sämtliche Truppen der Grenzer, des Landaufgebotes und der Wiener Stadtgarde der Entscheidung des Kaisers vorbehalten bleiben und man dürfe demnächst eine diese Fragen regelnde und beantwortende Resolution erwarten.

Gleichzeitig mit der Erledigung der Anträge der Landschaft ging ein Schreiben an den Bischof von Laibach ab,

mit dem Ersuchen um dessen Intervention bei den Aufständischen. Seitens des Landesverwalters, Landesvicedoms-Amtsverwalters, wie der Verordneten Krains waren Berichte eingelaufen und zugleich die Wiederholung der von der steirischen Landschaft gewünschten Verordnungen versprochen.⁵⁴ Ebenso ergingen anordnende Befehle seitens der Regierung in Graz an den Hans Teufenbacher zu Franz,⁵⁵ die Bauernsollicitatoren und Agenten, an die Städte Cilli, Marburg und Pettau wegen deren Befestigung und Ausrüstung, zu gleichem Zwecke an die Stadt Cilli und die Besitzerin des Schlosses Pettau,⁵⁶ und endlich an den Obersten der Windischen Grenze. Letzterer wurde verhalten, mit soviel Kriegsvolk, als man ohne Schädigung der Grenze augenblicklich entbehren könnte, und mit den zu Warasdin gehaltenen 50 Pferden unverzüglich nach dem Viertel Cilli abzurücken.

Mit Munition und Waffen scheint es in den genannten 3 untersteirischen Städten mehr oder minder schlecht bestellt gewesen zu sein, und die Verordneten sahen sich deshalb genöthigt, mit dem Nothwendigsten aus den im Grazer landschaftlichen Zeughause aufbewahrten Waffen- und Munitionsvorräthen auszuhelfen. So gingen am 9. Mai an den Proviantverwalter zu Pettau Hans Sigmund Köcherl hundert Centner Pulver ab, zugleich mit dem Auftrage, von dem zu Pettau gehaltenen Proviant einen Theil gegen Rechnungstellung nach Marburg abzugeben, da man beschlossen hatte, die letztere Stadt mit einer Anzahl Fussvolkes zu besetzen. Die von Pettau und Marburg wurden durch den Hofzeugwart Michael Morell gleichfalls mit Munition versehen.⁵⁷

⁵⁴ . . . und des sich daselbst laider erzaigenden pauernaufstands wegen beschehne erinderung nit allain soliche von einer er : steyr : la : gerathne verordnung widerholt, sondern auch weillen von dem besagten herrn landtsverwalter etc. ein eilende hülff von der Crabatischen gränizen begert worden.

⁵⁵ Hofkammer-Repertor. 1635, fol. 119. Statth.-Archiv zu Graz.

⁵⁶ 1635, Mai 9. Ebenda, fol. 112.

⁵⁷ Auftrag der Regierung an denselben vom 9. Mai. Ebenda, fol. 62.

Die Unterdrückung der Bauernerhebung durch das militärische Aufgebot.

Als auf eine den rebellischen Bauern zunächst entgegenzustellende bewaffnete Macht rechnete man auf die aus der Windischen Grenze herangezogene Mannschaft. Bereits am 9. Mai wurde der Oberst der letzteren „durch aigne laufende stafetta“ von den Beschlüssen der Regierung und der Landschaft verständigt, und als bis 11. dieses Monats eine Nachricht von demselben noch nicht einlangte, wurde er nochmals durch einen reitenden Trompeter zur schleunigsten Succursleistung aufgefordert.⁵⁸ An welchem Tage die Grenzer unter dem Kommando des geheimen Rathes, Kämmerers und Obersten der Windischen und Petrinischen Grenzen, des Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg die Landesgrenze überschritten, ist aus den uns erhaltenen Berichten und Relationen nicht ersichtlich. Doch dürfte deren Ankunft im Viertel Cilli in den Tagen zwischen 11. und 14. Mai erfolgt sein: ein Theil der Grenzsoldaten wurde sofort nach Marburg dirigirt, da in diese Stadt durch den Zeugwart Kaspar von Kranabethofen für die unter dem Oberbefehle des Obristen Ballant von Moriame etc. stehenden Truppen Munition und eine nicht unbedeutende Anzahl von Musqueten, Picken, Hellebarten, Karabinern und Feuersteinen überführt wurden.⁵⁹

Aus verschiedenen Gründen wurde im landschaftlichen Kreise von der Stellung eines gerüsteten Mannes von 100 \mathcal{R}

⁵⁸ Note der Regierung an die Landschaft vom 11. Mai.

⁵⁹ Extract des genannten Zeugwartes von 1635: „ . . . den 11. May 1635 aus bevelen der herren herren verordneten etc. wegen der rebellischen pauern nach Marburg zue defendierung des landts des alldorthen hin deputierten volckhs herrn obristen und commandanten herrn von Pallant freiherrn von Moriame etc. aus dem zeughaus geben:

8 centen pulver à 65 fl.	552 fl. 30 kr.
2 centen, 91 \mathcal{R} pley à 13 fl.	39 „ — „
4 centen (?) à 15 fl.	60 „ — „

Herrngült Abgang genommen: der wichtigste dieser Gründe mag wohl in der Erwägung des Zeitverlustes, welchen derartige Aushebungen stets mit sich brachten, zu suchen sein. Zwischen den geheimen Räten, dem Landeshauptmanne und den Verordneten wurde viel darüber conferirt und schliesslich durch Hofdecret vom 11. Mai an die Landschaft, die Aufbringung eines Landaufgebotes derzeit einzustellen, angeordnet, und im Hofdecrete vom 14. Mai dagegen die „eillendste“ Werbung eines Fändls von 350 Knechten im Viertl Cilli befohlen. Von Einfluss auf diese Entscheidung mag auch der Abzug der 120 bei Pettau gelegenen Reiter, welche man gegen die Aufständischen verwenden wollte, die aber noch vor dem Eintreffen der diesbezüglichen Verordnung abgegangen waren, gewesen sein. Die Werbung von 200 Knechten — man hatte sich späterhin für diese Ziffer gegen die vorerwähnte entschlossen — wurde dem landschaftlichen und bestellten Hauptmann Georg Ernst Freiherrn zu Herberstein, Erbkämmerer und Erbtruchsess in Kärnten u. s. w. aufgetragen,⁶⁰ und zugleich die Städte, Märkte und Gerichte des Landes angewiesen, dem genannten Hauptmann möglichsten Vorschub unweigerlich angedeihen zu lassen.⁶¹

Inzwischen waren die Grenzer ins Viertl Cilli eingerückt: 500 Mann hatte die Landschaft begehrt, 1300 zu Ross und zu Fuss waren unter dem Oberbefehle des Grenzobersten Grafen von Schwarzenberg thatsächlich am Schau-

300 muschgeten à 7 fl.	2100 fl. — kr.
30 pickhen à 1 fl.	30 „ — „
20 helleparten à 1 fl.	20 „ — „
32 carpinner à 7 fl.	224 „ — „
32 feuerstein à 6 kr.	3 „ — „
dise munition abzuführen denen fhuerleüthen Lorenzen undt Christophen Paimmer bezalt	39 „ — „

⁶⁰ Vom 14. Mai hofdecret vermög dessen man die werbung aines fändl knechtes wider die rebellischen paurn im viertl Cilly eheist fürkheren solle. Landschaftl. Registraturbuch, fol. 24a. LA.

⁶¹ Landschaft an die Städte etc. 16. Mai.

platze erschienen, ein Theil derselben als regelrecht besoldete Mannschaft,⁶² ein anderer, welcher den Zug in der Hoffnung auf „etwo ain ergözlighkeit“ seitens einer freigebigen steirischen Landschaft und in der bei weitem grösseren, Land und Leute so recht nach Herzenslust aussaugen zu können, mitmachte. Die Verordneten waren sich der Folgen einer Besetzung des Landes mit dem Kriegsvolke aus der Windischen Grenze erfahrungsgemäss wohl bewusst und da galt es nun, um Ausschreitungen möglichst vorzubeugen, den versprochenen Monatssold an die Mannschaft ehestens abgehen zu lassen.⁶³ Eine Befürchtung nach dieser Richtung spricht sich in der vom Landeshauptmann an den Landesfürsten gerichteten Relation klar und deutlich aus: „Eurer Majestät können wir nicht verhalten, dass wir glaubwürdige Berichte empfangen, wie dass der Herr Obrist Windischer Grenzen mit 1000 Mann und also um die Hälfte mehr als begehrt worden, angelangt sei. Darunter befinde sich aber ein guter Theil ungeworbenen und im Kriegsstande sich nicht befindenden Volkes, ein gemeines hinzugestossenes Gesindel, von welchem zu besorgen, dass es allerhand beschwerliche und landverderbliche Ungelegenheiten verursachen werde, vielleicht auch nicht sobald wieder aus dem Lande, weil es daselbst einer Kriegsdisciplin nicht unterworfen, fortzubringen sein möchte. Daher will es nach unserem Erachten die unvermeidliche Nothdurft erfordern, solches ungeworbene Volk entweder mit Ernst abzuschaffen und zurück-

⁶² Roll des anwesenden besoldten Gränizvolkhs. Die teütsch archibusier compagnia — herrn obristen Gällers hussarn compagnia — Keglevich hussarn compagnia — Voykouich hussarn compagnia — Patachih hussarn compagnia — etleich pfärds von herrn obristen von Möhrsparg compagnia — 100 teutsche muschketierer — 200 haramjen — die unbesoldten zu ross und fuess werden sich auf etlich hundert und schier gar tausendt mann erstreckhen.

⁶³ Verordnete an den Einnehmer vom 16. Mai: derselbe solle 8000 fl. „wegen des versprochenen 3monatssoldts für die begerten 500 Gränizer“ ehestens nach Marburg liefern und bis auf weitere Verfügung an einem sicheren Ort aufbewahren.

zuschicken, oder im Falle man sich desselben späterhin bedienen müsste, in scharfer Disciplin und Kriegszucht zu erhalten, um allen Excessen und Exorbitanzen, deren man von dergleichen Gesindel ohnedies gewöhnt, vorzubeugen.“ Neben diesem ungeworbenen Kriegsvolke, auf dessen Land und Leute schädigendes Treiben wir im Laufe der Schilderung des Aufstandes noch hinzuweisen haben werden, kamen beute- und raufustige Kavaliere — als windische und kroatische bezeichnet dieselben ein Act — ins Viertl Cilli; gaben dieselben sich auch den Schein einer Defensionshilfe, so war es ihnen schliesslich doch nur um Raub, Plünderung und Excesse zu thun: „sie nehmen“, melden die Verordneten, „nicht allein den Rebellen den Raub, sondern auch den Grundherren und deren getreuen Unterthanen und führen das Geraubte ausser Landes!“

Ueber das strategische Vorgehen der Grenzer sind wir leider nur wenig unterrichtet, vielleicht waren es die beiden Stellen in Graz ebensowenig, denen ja jeweilige kurze Berichte über eine erfolgreiche Dämpfung des Aufstandes im Unterlande vollends genügt haben mögen. So langte, wie der Landeshauptmann dem Kaiser relationirte, die Nachricht ein, dass der Schwarzenberger bereits (vor dem 16. Mai) tumultirende Bauernhaufen geschlagen und in die Flucht gejagt habe. „Es sei eine gute Probe gewesen und zu hoffen, dass die Rebellen bald niedergeschlagen werden.“⁶⁴

Eine Note der Regierung an die Verordneten vom 19. Mai meldet das Eintreffen der Soldaten vor Cilli und die Uebernahme des „Directoriums“ über dieselben durch den Grafen von Schwarzenberg. Noch einmal versucht der Landeshauptmann in dem Patente vom 19. Mai, wodurch er den Unterthanen Zusammenkünfte verbot, eine gütliche Begleichung des Aufstandes.⁶⁵ Von der Uebernahme des Ober-

⁶⁴ Landeshauptmann an den Landesfürsten vom 16. Mai.

⁶⁵ „Nachdem bey der sich jeziger zeit erzeugenden landtgefährlichen bauernrebellion die hohe unumbgenckliche notturft erfordert will, das der mdterthanen conventicula und zusambenkhunften sovil möglich verhiettet werden.

befehls durch Schwarzenberg wurde gleichzeitig auch Freiherr von Herberstein verständigt.⁶⁶ Die wenigen Berichte, welche der Erstere an die Regierung abgehen liess — und wir haben bei der Vollständigkeit des vorliegenden Actenmaterials an einen Verlust derselben nicht zu denken — melden dessen Ankunft in Gonobitz, aber nie von einem ernsteren Zusammenstosse seiner Leute mit dem bewaffneten Gros der Bauern. Am 22. Mai liess der Graf von Schwarzenberg in der Nähe von Sachsenfeld den gesammten Grenzsuccurs, zu Ross und zu Fuss, zusammenführen und Exercitien treiben: den rebellischen Bauern, welche von den umliegenden Hügeln und Bergen diesem militärischen Schauspiele zusahen, hoffte er dadurch Furcht und Schrecken einzujagen.⁶⁷

Ausführlicher gestalteten sich die Berichte des kaiserlichen Kommissärs Freiherrn Balthasar Galler: Schwarzenberg verweist auch gelegentlich auf dieselben.⁶⁸ Diesen Berichten nach zu urtheilen, hatte das blosses Erscheinen einer Kriegsmacht mehr als alle seit April gepflogenen Verhandlungen, Kommissionen und erlassenen Kurrenden und Patente gewirkt und Gallers Relation vom 23. Mai an die Verordneten bezeichnet „die gefahr wegen der entstandenen pauernrebellion, gott lob, gewiss nicht mehr gross“. Ein bedeutender Theil der Unterthanen hatte sich zerstreut und war vor den Grenzern davongelaufen, ein anderer fing bereits an, kaiserliche Gnade und Pardon zu suchen: der Siegesrausch war ausgeschlafen und die Besonneneren bekamen allmählig die Oberhand. Die Stadt Cilli blieb vom ganzen Aufstande völlig unberührt; einzelne Schlösser, so namentlich Sanneck, welche von den Aufständischen erobert und be-

⁶⁶ Verordnete an denselben vom 22. Mai.

⁶⁷ Schwarzenberg an die Regierung. 1635, 23. Mai, Cilli.

⁶⁸ In gleichem Berichte desselben an die Regierung „wie nun das volckh beschaffen, wierdt eur für: gnaden und herrn ohn allen zweifel herr obrist landtcommissari herr Balthasar Gäller freyherr aus selbst eingennomnenen augenschein weitleifiger zu referiern wissen“.

setzt gehalten worden waren, wurden den betreffenden Grundherren wieder geräumt. Ein beim Schlosse Schönstein lagernder Bauernhaufe wurde von den Grenzsoldaten überfallen, 31 der Rebellen niedergehauen und 23 als Gefangene eingebracht. Selbst die Gutsangehörigen der Mosconischen Herrschaften Tüffer und Trifail, welche in einem Acte als „die ärgisten“ bezeichnet wurden, sandten Abgeordnete, versprachen durch dieselben am 24. Mai die Waffen zu Cilli niederzulegen und abzuliefern, und stellten sieben Bauern als Bürgen ihres Versprechens. Freiherr von Galler hoffte, dass auch die Unterthanen der übrigen Domänen diesem Beispiele folgen würden.

Ueberhaupt neigte der letztere, welcher der ganzen Gelegenheit in seiner Eigenschaft als Kommissär am nächsten stand und den Charakter der Abwicklung derselben am sichersten und richtigsten zu beurtheilen im Stande war, zu der Ansicht, dass eine Aufbietung weiterer Streitkräfte, namentlich die Betreibung in Sachen der Wiener Stadtgarde, sowie die Verhältnisse jetzt lagen, nicht mehr erforderlich sei und man überhaupt jetzt schon daran denken könne und müsse, das Volk aus der Windischen Grenze zu entlassen und heimzuschicken. Es wurde schon früher hervorgehoben, dass das Heranziehen von Streitkräften aus der Grenze ins Land stets von empfindlichem Nachtheile für das letztere und dessen Bewohner begleitet gewesen war. So auch für das Jahr 1635. Und — wie so oft — war es wieder die Soldfrage, mit deren Lösung die Landschaft so unverantwortlich lang zögerte und vor deren Erledigung an ein Ab danken der geworbenen Soldateska nicht gedacht werden konnte.⁶⁹ Zu wiederholten Malen begegnen wir in den Berichten des Grafen von Schwarzenberg und des Freiherrn von Galler nachdrücklichen Mahnungen an die Stände, den versprochenen Sold und Ubersold endlich flüssig zu machen: deutlich genug schliesst der letztgenannte in einem seiner

⁶⁹ LH. 1635 (Mai 19), fol. 184. LA.

Referate die Liste der Besoldeten bei.⁷⁰ Dadurch, dass der Sold so lange ausständig blieb, fielen die Soldaten mit der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse dem Bauer zur Last und nahmen dem letzteren, ob er nun am Aufstande betheiligte oder unbetheiligte, „ohne verschonung der un schuldigen“ Lebensmittel und Vieh mit Gewalt hinweg. Selbst der Rath der Stadt Marburg mahnt die Verordneten mit der Reichung des Soldes nicht zu zögern, da die ver armte Stadt ausser Standes sei, weiterhin Profiant zu liefern⁷¹ und Freiherr von Galler, welcher einer schleunigen Befriedigung der übrigens gerechten Ansprüche der geworbenen

⁷⁰ Bericht vom 23. Mai, Cilli.

Auf des herrn grafen 50 archibusier pferdt lauft monatlich	
700 fl. (3monatlich)	2100 fl.
ybersoldt 50 taller	75 "
auf herrn obristen Gällers hussörn compagnia sambt herrn hauptmann tafgelt, auch des fendrichs und trometers ybersoldt, monatlich 233 fl. (3 monnat)	699 "
ybersoldt	75 "
herrn Woykhoutsch compagnia	699 "
ybersoldt	75 "
herrn Koglautsch (!) compagnia	699 "
ybersoldt	75 "
herrn Pätetschitsch compagnia	699 "
ybersoldt	75 "
etliche pferdt von herrn obristen von Mörsperg compagnia so aber für fall gerechnet wirt	699 "
ybersoldt	75 "
100 teütsche muscetieren, jeden monatlich 7 fl.	2100 "
ybersoldt	150 "
200 hörämier, jeden monatlich 7 fl.	1800 "
ybersoldt	300 "
auf 1000 mann unbesoldte, jeden 1 taller	1500 "
	11.895 fl.

⁷¹ 1635, 23. Mai: „ . . . weillen aber die mütgligkeit der verpflegung halber bey uns und unsern armen bürgern wegen der diser iar hero geschehenen aufzag, durchzüg und recrutanten, durch welches dises stättl also erarmet, dass die mehrern ihre heüser bey continuirung diser mühseligkeit zu verlassen gedenkhen, nicht mütglich ist.

Grenzer stets und nachdrücklich das Wort sprach, berichtet,⁷² dass die Cilli benachbarten Unterthanen in einem Umfange von mehreren Meilen sich geflüchtet hätten und daher die Mannschaft auf dem freien Lande den nöthigsten Profrant sich nicht verschaffen könne: nicht mehr als etwa 100 Centner Mehl sei vorhanden, Wein, Getreide und namentlich Hafer müsse von einzelnen Grundherren entlehnt werden und schliesslich sei zu befürchten, dass der grösste Theil des Viertels Cilli ausgeraubt werde.⁷³

Aus den an die Landschaft und Regierung aus dem Unterlande eingelangten Berichten wurden jene Stellen, welche ein abermaliges aber sicheres Zurückgehen des Aufstandes meldeten,⁷⁴ gewiss mit mehr Befriedigung als die steten Mahnungen um Flüssigmachung des Soldes entgegengenommen. Mit dem Vorschlage einer Einstellung des Landaufgebotes war man schon aus finanziellen Gründen vollständig einverstanden: die Wiener Stadtgarde, welche bereits vor dem 25. Mai in Bruck a./d. M. angelangt war und daselbst zum Weitemarsche bereit lag,⁷⁵ wurde nach Wien zurückbeordert und zugleich erliess der Hofkriegsrath unter dem 24. Mai ein Decret an die Landschaft, worin dieselbe von dem Unterbleiben der Sendung der Stadtgarde verständigt und ihr zugleich aufgetragen wurde, die durch den Freiherrn zu Herberstein ins Werk gesetzte Werbung nicht über 100 „gute“ Männer sich erstrecken zu lassen.⁷⁶

⁷² 23. Mai, Cilli.

⁷³ Ja einmal ist es gewiss, da die soldatesca mit notturtiger unterhaltung nicht versehen wirdt, dass diser ganze tractus oder der mehre thail der grafschaft Zilli völlig ausgeraubt werden möchte.

⁷⁴ Verordn.-Protocoll, 1635, fol. 294. LA. Proponiert herr Galler freyherr was der herr commissary wegen der pauernrebellion in quibus terminis derzeit beschaffen sei Antwort gehn hof, dass man gehrn vernomben, dass dise rebellion sich also guet zum friden . . . (unleserlich)

⁷⁵ Decret der Landschaft an B. Galler vom 25. Mai.

⁷⁶ Die Frage der Werbung eines Fändls von 100 Knechten wurde in der Verordnetensitzung vom 16. Mai (Verordneten-Protoc. fol.

Vollständig beruhigt war indessen jedoch weder Regierung noch Landschaft und man zögerte den vom Landtage d. J. 1635 bewilligten Anschlag eines „absunderlichen zinsguldens“ auf die Unterthanen zu publiciren und verschob die allgemeine Verlautbarung der Steuerbriefe auf einen späteren Zeitpunkt⁷⁷. Die letzten Tage des Monats Mai füllen Aufträge an den von der Landschaft bestellten Hauptmann Georg Ernst Freiherrn zu Herberstein in Angelegenheit der erwähnten Werbung von 100 Mann und die endliche Regelung der Soldfrage.⁷⁸ Herberstein sollte das unter dem Befehle des Obersten Moriame zu Cilli liegende Kriegsvolk ablösen letzterer hätte nach Marburg einzurücken und sich dem Kommando Schwarzenbergs unterzustellen, und zu Cilli sollte die Musterung der Neugeworbenen abgehalten werden. Das Ausrüstungsmaterial stellte in diesem Falle die Landschaft bei und wurde hiefür ein Drittel des Soldes abgezogen. Bereits am 21. Mai fasste Freiherr zu Herberstein im Grazer Zeughaus Waffen und Munition, welche in Wägen gepackt, unter der Aufsicht des landschaftlichen Büchsenmeisters Adam Freiberg über Marburg nach Cilli geschafft wurden.⁷⁹

298a u. f. LA.) erledigt. Von den Verordneten sprach nur der Domprobst von Seckau gegen eine sofortige Werbung: „Man möchte mit der werbung auf 1 oder 3 tag temporiern und des herrn obristen commissionsrelation erwarten, villeicht habe man die werbung nit von nöthen . . . man khüene in allem notfall ein anzal von Gränizern haben.“

⁷⁷ 1635, Mai 10. Landtagsdecret. Landtags-Acten 1635. LA.

⁷⁸ Verordn.-Protoc. 1635, fol. 294 u. f. LA.

⁷⁹ Den 21. May anno 1635 . . . dem herrn herrn Georg Ernst freyherrn zue Herberstein etc. als bestelten haubtmann aus dem zeughaus geben zu bewehrung seines newgeworbenen fendl khriegsvolckh:

1 ganzen völligen veldtkhürres mit aller zuegehörungen ganz schuesfrey	60 fl.
1 landtsknechtfendl von grünen khorteltaffet, in der mitte aine weisse . . . darneben der nahme F. oben auf mit ainer cronen undt lorberkhranz auch umb und umb mit weissen flammen belegt	65 „
105 muschgetten à 7 fl.	735 „
20 hellepartten à 1 fl.	20 „

Bevor die Werbung, Ausrüstung und Musterung des durch Herberstein erworbenen Kriegsvolkes endgiltig abgeschlossen wurde, verfloss eine geraume Zeit; wurden doch erst am 1. Juni seitens der Verordneten die Musterkommissäre in den Persönlichkeiten der Freiherren Hans Wilhelm (des Jüngeren) von Herberstein und Georg Stübich aufgestellt und der Musterungstermin für den 8. Juni (einem Freitag) festgesetzt; am 11. gingen die Register der nunmehr erworbenen und gemusterten Mannschaft von 112 Knechten an die Landschaft ab.⁸⁰

2 trummel	22 "
2 centen pulver	65 "
2 centen pley à 13 fl.	26 "
7 centen hundten à 15 fl.	105 "
dise munitionsorten von hinnen aus nach Marburg zuefhüeren den fhuerleütten L. und C. Paimmer bezahlt	18 "
mehr bezahlt ich wider ainen fhurman, welcher 5 centen hundten irer gnaden herrn G. E. freyherr zue Herberstein etc. bestellten hauptman von Marburg nach Zilla gefüert hat	9 "
item zalt ich den püxenmaister Adam Freibergern, welcher mit disen munitionswaigen hienach nach Marnburg (!) und Zilla geraist, dieselbe munition nach bevelch der herrn herrn commissarien ausgeben und die mannschaft bewerth, auch darbey verblieben bis zum abzug, ist ausblieben 34 tag, ieden 1 fl.	34 "

Nach diesem Ausweise des landschaftlichen Zeugwartes Caspar von Kranabethofen belief die gesammte auf den Bauernaufstand von 1635 aufgebrauchte Kriegsausrüstung sich auf eine Summe von 4941 fl. 42 kr. Landtags-Acten 1635. LA.

⁸⁰ 1635, Juni 15, Cilli. G. E. Freiherr von Herberstein bittet, ihm die überzähligen 22 Mann einstellen zu lassen. Anbei nachstehende Quittung:

leytenambt (!)	36 fl.
veldtwäbl	26 "
fierer	16 "
furier	18 "
veldtschreiber	15 "
veldtscherer	16 "
gefreyter corporal	14 "
item zwen andere corporaln	24 "
	<hr/> 165 fl.
dass dritt (auf die Bewehrung) darvon	55 fl.

Unter den Bauern des Viertls Cilli, welche bald nach dem Einmarsche der Schwarzenbergischen Grenzsoldaten und einigen empfindlichen Niederlagen, deren nähere Details wir nicht kennen, sich weitererer Thätlichkeiten enthalten hatten, und dem Verlaufe der Dinge gegenüber sich beobachtend zu verhalten schienen, machte sich in den ersten Tagen des Monats Juni, als die Kunde von der Werbung und dem Anmarsche einer neuen Kriegsschaar auch zu den Unterthanen gedrungen war, eine neuerliche Erregung bemerkbar. Als der Musterkommissär Freiherr von Stübich, um seinem Auftrage nachzukommen, am 8. Juni von Mahrenberg aufgebrochen und Mittags desselben Tages in Marburg eingetroffen war, und sodann auf den nächsten Weg nach Gonobitz mit der neugeworbenen Mannschaft marschirte, ereilte denselben die Nachricht, dass die Unterthanen der Dominien zwischen Cilli und Gonobitz sich neuerdings erhoben hätten. Das Bauernvolk versammelte sich auf das vereinbarte Zeichen der Glockenstreiche und wollte offenbar der gegen Cilli anrückenden Schaar den Weg versperren. Freiherr von Stübich ertheilte dem Hauptmann des Fändls den Rath, die Musqueten scharf laden zu lassen und die Trosswägen in die Mitte des Zuges zu nehmen. Er selbst begab sich mit fünf berittenen Knechten auf Recognoscirung und stiess auf zwei — wahrscheinlich als Vorposten aufgestellte — Bauern in dem Gonobitz vorliegenden Walde. Die angesichts der Reiter Flüchtenden wurden ereilt, die „Hacken“, welche sie mit sich führten, abgenommen und schliesslich deren Vorgeben, sie hätten sich vor den rebellischen Bauern „gesorgt“ und in den Wald begeben, merkwürdigerweise Glauben geschenkt und sie in Freiheit gesetzt. Wohl traf Stübich auf seinem Marsche bauerliche Rotten und „ainlezige schildtwachen“; die letzteren zogen sich jedoch vor dem anrückenden Fändl zurück und wagten keinerlei Angriffe. So gelangte er am 10. Juni unangefochten und in bester Ordnung nach Cilli.⁸¹ Desgleichen

⁸¹ Bericht an die Verordneten vom 22. Juni.

hatten sich die Tüfferischen Unterthanen neuerdings erhoben: in ihren Zusammenkünften erklärten sie offen von ihrer Absicht, die alte Gerechtigkeit wieder zu suchen, nicht abgehen zu wollen; den Pfleger auf Tüffer, Adam Heinrich, entbieten sie zu sich mit dem Bemerken, es solle ihm die Weil nicht lang sein lassen, sie wollten ihm bald heimsuchen und den Garaus machen. Einem Ansuchen des genannten Pflegers an Herberstein um Abordnung einer Anzahl von Knechten in das von den Aufständischen so bedrohte Dominium konnte der letztgenannte nicht Folge leisten; die Zahl der erworbenen 112 Männer reichte eben nicht aus. Ein Theil derselben war in die Schlösser als Besatzung gelegt worden und eine Anzahl begleitete den Landprofosen mit den gefänglich eingezogenen Rebellen. Kaum dass der Rest zu einer nothdürftigen Bewachung der Stadthore von Cilli ausreichte. Besondere Ordnung und Disciplin mag in den Reihen des dem Herbersteiner anvertrauten Kriegsvolkes auch nicht geherrscht haben: er selbst beschwert sich, dass die Musterkommissäre einen zu geringen Anschlag der Monatsbesoldungen aufgesetzt hätten, der sich für den einzelnen Mann auf 5, 6 und bloss für einen Theil auf 7 fl. belief, ausserdem sei demselben für die von der Landschaft beigestellte Bewehrung der dritte Theil in Abzug genommen worden und es bliebe daher dem Manne nur 3 fl. 40 kr. in den Händen. Diese Summe könne kaum für das Essen hinreichen, die Soldaten machen Schulden bei den Wirthen und laufen zerrissen und barfuss herum; daher bitte man um Gleichstellung der Mannschaft mit den Grenzern in Sachen des monatlichen Soldes.⁸²

Am 12. Juni trat der Oberst der Windischen Grenze Graf von Schwarzenberg die Leitung der kriegerischen Action im steirischen Unterlande an den Freiherrn von Herberstein ab. Den von jenen an diesen gerichteten Schreiben nach zu urtheilen, sah man die im Viertel Cilli seit April ausgebro-

⁸² Herberstein an die Verordneten. Expeditbuch 1635, 5. Juli.

chene „pauernrebellion als nunmehr maistenthails gestilt“ an: er (Schwarzenberg) wolle nunmehr das Land mit mehrerem Kriegsvolke nicht mehr beschweren und dato dieses Briefes (12. Juni) mit den Grenzern den Abzug nehmen; „entgegen welle der herr mit seinen untergebenen noch alhier standt halten, auf der etwo noch vorhandenen rebellion andamenti vleissige aufsicht haben und sie entweder durch güete oder schärf, wie es sich am füeglichsten wirdt thuen lassen, widerumb zu ruhe und gehorsamb bringen.“ In der Berichterstattung wird Freiherr von Herberstein an die geheime Kriegsstelle gewiesen.⁸³

Der fast einmonatliche Aufenthalt der Windischen Grenzsoldaten im steirischen Unterlande blieb dessen Bewohnern noch lange im Gedächtnisse. Die gleichzeitigen Chroniken und Annalen stimmen in dem Urtheile, dass dieser Kriegsschaar die Dämpfung des Aufstandes zu danken sei, überein und berichten, in etwas übertriebener Darstellung, von den „etlich tausend Mann“, welche die Aufständischen geschlagen, zertrennt und in die höchsten Gebirge verjagt haben, von der Gefangennahme und dem Tode einer grossen Anzahl der Rebellen.⁸⁴ Ebenso wenig kann aber geleugnet werden, dass die Schädigungen, welche eben diese Grenzerschaar nament-

⁸³ Schwarzenberg an Herberstein vom 12. Juni, Cilli.

⁸⁴ F. C. Khevenhillers Annal. Ferd. XII, Col. 1799—1800. In Steyermark haben sich etliche tausend Bauern in der Graffschaft Cilli wegen der Anlagen aufgeworfen und über die 30 Edelmanns-Sitze und Clöster geplündert, und gar viel in Brand gesteckt. Wider diese Rebellen hat ihre kay. May. den Windischen Obristen Georg Ludwig Grafen von Schwartzenberg zu ziehen anbefohlen, der mit Obristen Mariani und Obristen Balthasar Gäller dahin ankommen und mit ihren Völkern die Bauern den 10. July angegriffen, geschlagen und in die höchsten Gebirge gejagt, denen die Wallachen also nachgestiegen und mit den Pferden also in die höchsten Berge geritten, dass kein Mensch gedenken kann, dass Pferde daroben gesehen worden. Diese haben die verkrochenen Bauern dermassen herfür gezogen, dass sie ihrer ein grosse Anzahl gefangen genommen und also die Rebellion gestilt. — Aehnlich berichtet über den Erfolg der Grenzmiliz das Theatrum Europaeum III, fol. 394 und die S. 220 bereits angezogene Gurkfelder Chronik.

lich dem Grunde und Boden, wie der liegenden und fahrenden Habe des gemeinen unterthänigen Mannes während ihres Aufenthaltes im Viertl Cilli zufügte, ebenso erhebliche und fühlbare waren als jene, welche die Zerstörungs- und Plünderungswuth der aufgeregten Bauernschaft an dem Herrengute verursacht hatte.⁸⁵ Man athmete auf, als die Rebellion zum grössten Theile niedergeschlagen war, aber noch mehr, als die im Lande so gefürchtete und bestgehasste Grenzmiliz sich zur Rückkehr in deren Ubicationen rüstete. So manch gutes Stück aus dem Stalle und der Truhe des gemeinen armen Mannes wanderte ausser Landes und der Oberst der Windischen Grenze selbst hatte alle und jede Munition, welche ihm die Landschaft doch nur zum Gebrauche innerhalb des Landes zur Verfügung gestellt hatte, beim Abzuge über die Grenze geführt.⁸⁶

Am meisten scheint die Stadt Cilli durch die Einquartirung der Grenzer gelitten zu haben, da sie dem Gros der Knechte, welches unter Freiherrn von Herberstein in deren Mauern gelegt wurde, mit grösstem Misstrauen entgegenkam und dem letztgenannten die Stadtschlüssel anzuvertrauen sich weigerte. Herberstein appellirte an die Verordneten und diese stellten die Entscheidung über diesen peinlichen Zwischenfall dem Landesfürsten anheim.⁸⁷ Eine Ent-

⁸⁵ 1635, Mai 23. Der Rath von Marburg ersucht um Enthebung von der Soldatenverpflegung . . . weillen aber die möglichkeit der verpflegung halber bey uns und unsern armen bürgern wegen der diser jar hero geschehenen auflag, durchzüg und recrutanten, durch welches dises stättl also erarmet, dass die mehrern ihre heüser bey continuirung diser müseligkeit zu verlassen gedenken, nicht möglich ist . . . von denen pauren aniezo auch bey diser zeit nichts zuerwarten haben, dan von den Khroboten ihnen ohne verschonung der unschuldigen alles mit gwalt genommen und hinweggetriben wirdt. — Ueber den Schaden, welchen das Stift Nenkloster durch die Grenzer erlitt, vgl. dessen Chronik, Orozen, Lavant, III. S. 521.

⁸⁶ Als der Herbersteiner in Cilli einrückte, musste sofort Hans Sigmund Köcherl demselben Munition zukommen lassen. Verordnete an den Letztgenannten vom 15. Juni.

⁸⁷ Verordnete an K. Ferd. II. vom 2. Juli.

scheidung in dieser Sache ist uns nicht überkommen, doch wird dieselbe sicherlich zu Gunsten des Befehlshabers der einquartirten Soldaten ausgefallen sein. Dass diese der Stadt thatsächlich zu einer höchst unerquicklichen und beschwerlichen Last wurden, beweist eine am 19. Juli an die Verordneten abgegangene Beschwerdeschrift des Magistrates der Stadt Cilli, worin derselbe um Abhilfe der der Stadt und deren Bewohnern durch die Einquartirung erwachsenen Ungelegenheiten ersucht: Holz, Salz, Essig, Licht u. s. w. geben die Leute den Soldaten ohne Entgelt und von anderen Ungelegenheiten wollen sie lieber schweigen. Der Act wurde unter dem 30. Juli an den Freiherrn von Herberstein zur Berichterstattung abgetreten.

Endgiltige Unterdrückung des Aufstandes. Bestrafung der Rebellenführer.

Die Mitte des Monates Juli etwa bezeichnete den Abschluss und endgiltigen Verlauf des Windischen Bauernaufstandes von 1635. Hie und da mögen Unruhen leichteren Grades noch vorgekommen sein, wie dies bezüglich der Unterthanen der Herrschaft Tüffer verbürgt ist, welche sich noch immer weigerten, die ihnen von den Kommissären auferlegten drei Bedingungen, „nemblichen das geraubte guet und die arma zu restituieren, auch die rädlfüerer fürzubringen und nambhaft zu machen“, zu erfüllen, aus welchem Grunde Herberstein über Auftrag der Verordneten eine Anzahl seiner Musquetire auf Schloss Tüffer setzte.⁸⁸ Sonst athmen die an die Regierung wie an die Stände einlaufenden Berichte volle Beruhigung. Die Kommissäre walteten ihres Amtes und vermittelten Contracte und Uebereinkommen zwischen Herren und Unterthanen, schlichteten noch bestehende Zwistigkeiten und versuchten die Verhältnisse im Grossen und Ganzen auf den status quo ante zu bringen. Wie weit die Bemüh-

⁸⁸ Herberstein an die Verordneten vom 27. Juni, Cilli.

ungen der Kommissäre gingen, ob sie dem Bauernvolke Erleichterungen nach verschiedener Richtung hin verschafften, gerechte Forderungen seitens der Unterthanen berücksichtigen und ungerechte seitens der Grundherren zurückwiesen, wissen wir gerade so wenig als, ob die Ausführung ihres Amtes von den beiden Stellen zu Graz kontrollirt wurde oder nicht. Manche Ungehörigkeit und Ungesetzlichkeit einzelner Grundherren mag ja zu Tage gefördert worden sein: jeder Aufstand und die nach der Dämpfung desselben stets aufgetragene und auch vollführte Untersuchung war mit einer thatsächlichen, wenn auch nur kurze Zeit andauernden Besserung der Lage des gemeinen Mannes verbunden. Das Bezeichnendste für die Zeit förderte die Kommission in der Theilnahme einzelner ausdrücklich mit Namen bezeichneter Herren und Landleute an dem Aufstande zu Tage: so wäre neben Anderen ein Erasam von Ramschüssel und Hans Adam von Scheuern mit den rebellischen Bauern in eifrigster Korrespondenz gestanden und ein gewisser Guschitz, dem die Aufständischen ein dem Freiherrn Georg von Schrattenbach aus Schwarzenberg gestohlenen Pferd als „praesent“ verehrten, hätte sich einer offenen Theilnahme durch Rath und That schuldig gemacht! Die Regierung musste diese Anklagen aufgreifen und übertrug deren strenge Untersuchung dem Landeshauptmann.⁸⁹ Sei es, dass die Relation des Landeshauptmanns über die erfolgte Untersuchung in dem Archive der Landschaft verloren ging, sei es dass es zu einer letzteren überhaupt nicht kam, wir sind ausser Stande, die Beschuldigten zu verurtheilen oder freizusprechen.

Dass die bekanntlich auf die Dauer von 3 Monaten geworbenen Knechte noch längere Zeit im Unterlande stationirt blieben, hatte den Zweck, etwaigen Ausschreitungen der Bauernschaft zu Gunsten eingelieferter oder gefangen genommener Rädelsführer wirksam begegnen und im Keime unterdrücken zu können. Eine Gesamtliste der Verhafteten,

⁸⁹ Regierung an den Landeshauptmann vom 6. August.

von denen ein Theil zur Untersuchung nach Graz deportirt wurde, während der andere auf dem Cillier Schlosse in Haft gehalten wurde, findet sich in dem uns erhalten gebliebenen Actenmateriale nicht vor. Am 14. Juni übernahm der uns wohlbekannte Landprofose Lorenz Maas 17 Bauern vom Vicestatthalter von Cilli und lieferte dieselben nach Graz ein:⁹⁰ meist Unterthanen des Freiherrn Georg von Schrattenbach, ferner des Bischofs von Laibach, der Klöster Geirach und Seiz, und deren Namen auf deutsche und slavische Provenienz hinweisen. Ein weiterer Extract macht uns mit den Rädelsführern der Erhebung in den Grundherrschaften Freistein, Ober-Pulsgau und Grünberg bekannt.⁹¹ Das Strafausmass, welches über die letzteren und nach Graz geführten 17 Bauern verhängt wurde, ist uns nicht überliefert.

Die Hauptmasse der eingezogenen Rebellen und wohl die ärgsten und schlimmsten derselben lagen im Schlosse Cilli internirt. Am 13. October zeigt die Regierung der Landschaft an, dass der Bannrichter in Steiermark zur Vollziehung der Exekution an den zum Tode verurtheilten Bauern nach Cilli bereits abgereist sei, zugleich mit dem Auftrage nach dem Vollzuge des Urtheils die geworbenen 112 Mann zu entlassen. Von den 130 in Haft befindlichen Unterthanen wurden durch den Obristen Sr. Majestät in Hispanien Graf Ludwig von Thurn zu Tybein 36 nach Italien abgeführt, zwei Rebellen wurden zum Tode verurtheilt und das Urtheil am 12. October an denselben vollzogen,⁹² fünf wurden nach Raab verbannt; den Rest entliess man unter ernstlicher Vermahnung und Entrichtung einiger Geldstrafen.⁹³ Im

⁹⁰ 1635, 13. Juli. Hofpfenningmeister soll Lorenz Maass landprovosen in Steyer wegen der aus dem viertl Cilli hieher gebrachten 17 rebellischen paurn 122 fl. 37 kr. bezaln. Hofkamm. Repert. fol. 112. Statthalt.-Archiv.

⁹¹ Siehe S. 228, Note 43.

⁹² Welliche man den ainen endthaubt und alsdan geviertlt und den andern mit dem strang gericht.

⁹³ Bericht des Magistrates Cilli über die Execution vom 21. October und des Freiherrn von Herberstein vom 23. October.

Lichte der damaligen Zeit betrachtet ist das Urtheil, welches über die aufständische Bauernschaft verhängt wurde, wahrlich kein hartes zu nennen. Hatten die massgebenden Persönlichkeiten die Ungerechtigkeit und Willkür, deren so mancher Grundherr seinen Hörigen gegenüber sich erwiesenermassen schuldig gemacht hatte, mit der gesetzwidrigen Erhebung einer bedrückt sich fühlenden Klasse abgewogen, oder wollte man durch ein verhältnismässig mildes Strafmass neuerlichen Erhebungen vorbeugen? Sei dem, wie es wolle, die Exekution zu Cilli am 12. October bedeutete das Schlusskapitel des Windischen Bauernaufstandes im Jahre 1635. Endlich war nach erregten Tagen gleichmässige Ruhe eingetreten und die Regierung schritt nunmehr zur Abdankung des erworbenen Fändls und ersuchte den Freiherrn Hans Jakob von Herberstein, die Regelung dieser Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Der letzte Act, welcher sich unmittelbar auf die Bauernbewegung von 1635 bezieht, ist die Relation des Letztgenannten über die Durchführung des ihm ertheilten Auftrages: „also habe ich angezogene abdanckung den 6. dits (November) früter zeit nachfolgender gestalt vorgenomben und vermüg verfertigten musterregisters jedes namben in der grafey als an ainem versperten orth abgelesen und die soldaten durchgehen lassen, zugleich darauf die abdanckung vor der statt auf ebener tratten gebreüchigermassen der ordnung nach vorkehrt.“ Die Soldaten, so berichtet Herberstein, zogen „mit gueten contento“ ab.

Finanzielle und wirthschaftliche Folgen des Aufstandes von 1635.

Liegt der wirthschaftliche Schaden, welchen das Unterland durch die Rebellion des Jahres 1635 erlitt, offen zu Tage, so zeigt eine Durchsicht der auf die Finanzgebarung des Landes bezüglichen gleichzeitigen Aufzeichnungen in den Ausgabenbüchern oder in einzelnen Actenstücken die finanzielle Schädigung, welche die landschaftliche Kasse

durch Bestreitung aller auf Dämpfung der Erhebung aufgelaufenen Kosten erlitt. Und gerade diese Aufzeichnungen geben für ein richtiges Urtheil über die Ausbreitung und die Grösse der zur Unterdrückung aufgewendeten Mittel einen weiteren Massstab. Nicht allein das Viertel Cilli und dessen Grundherren brauchten Jahre, um die Spuren des verwüstenden und zerstörenden Treibens der erregten Bauernmenge sowohl, als auch der nicht minder beutelustigen Soldateska aus der Windischen Grenze zu löschen; auch die Körperschaft der Stände im Lande, dessen Schuldenlast seit den Tagen Ferdinands I. sich von Jahr zu Jahr erhöht hatte, litt unter den Ausgaben, welche nothwendigerweise die Unterthanenerhebung mit sich brachte, und die Versammlungen der Ständeschaft im Grazer Landhause in den folgenden zwei Jahren wiesen bei neuerlichen Steueranforderungen stets auf die „zimbliche grosse spesa so wegen der Cillauerischen unruhen allenthalben aufgangen“⁹⁴ und versuchten, wenn auch vergebens, neue Anschläge mit Hinweis auf die zur Zeit des Windischen Bauernaufstandes von 1635 aufgelaufenen und bedeutenden Geldausgaben abzulehnen.

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, jenen Detailausgaben, zu welchen die Landschaft im Jahre 1635 sich verhalten sah, nachzugehen und durch deren Zusammenstellung ein Bild von dem finanziellen Opfer, welches der Aufstand dem Lande und dessen Kasse kostete, zu gewinnen, umsomehr, als für einzelne der früheren Bauernerhebungen Steiermarks uns derartige Rechnungslegungen bereits vorliegen und auch veröffentlicht wurden. Eine Gesamtrichtung fand sich nicht vor; trotzdem glaubte der Verfasser dieser Studie in der nachfolgenden Zusammenstellung, zu welcher verschiedene Bestände des steiermärkischen Landesarchives das Material lieferten, eine gewisse Vollständigkeit erreicht zu haben.⁹⁵

⁹⁴ LH. 1636, fol. 260. LA. — LH. 1637, fol. 78. LA.

⁹⁵ Vgl. Kümme!, Die landschaftlichen Ausgabenbücher etc. Beitr. XV., S. 66 u. f.

Die Ausgaben, deren Deckung die Landschaft zu leisten hatte, stellen sich in den einzelnen Posten folgendermassen dar:

1. Sold an die Grenzsoldaten ⁹⁶	11.895 fl. — —
2. Verehrung den Officieren und Grenzsoldaten für die geleisteten Dienste ⁹⁷	2.673 „ — —
3. Hauptmann Georg Ernst Freiherr zu Herberstein als ersten Monatssold für seine untergebenen 112 Knechte mit Abzug des Rüstgeldes ⁹⁸	262 „ 2β 20 Ⓢ
4. Desgleichen der 2. Monatssold ⁹⁹	997 „ — —
5. „ „ 3. „ 100	997 „ — —
6. „ „ 4. „ 101	997 „ — —
7. „ „ 5. „ 102	997 „ — —
8. Demselben für die Werbung und das Laufgeld für 112 Knechte ¹⁰³	600 „ — —
9. Kosten der Kriegsausrüstung für die Grenzsoldaten ¹⁰⁴ und für die geworbenen Knechte ¹⁰⁵	4.941 „ 42 kr.
10. Den Freiherren Georg Ernst und Georg Sigmund von Herberstein, landschaftl. Hauptmann und Fähnrich „die ihnen verwilligte recompens als herrn haubtman 150 und herrn fendrich 60 fl. ¹⁰⁶	210 „ — —
11. Hans Wilhelm dem Jüngern Freiherrn von Herberstein und Gottfried Freiherrn von Stübich als Musterkommissären ¹⁰⁷	1.000 „ — —

⁹⁶ S. Seite 247, Note 70.

⁹⁷ LG. 1638, fol. 222. — Ausgabenbuch (citirt als AB.) 1636, fol. 22.

⁹⁸ AB. 1635, fol. 19a.

⁹⁹ AB. 1635, fol. 19a.

¹⁰⁰ AB. 1635, fol. 20.

¹⁰¹ AB. 1635, fol. 20a.

¹⁰² AB. 1635, fol. 21.

¹⁰³ AB. 1635, fol. 19 und 21a.

¹⁰⁴ Siehe Seite 241, Note 59.

¹⁰⁵ Siehe Seite 249, Note 79.

¹⁰⁶ AB. 1636, fol. 21a.

¹⁰⁷ AB. 1635, fol. 19 u. f.

12. Balthasar Freiherrn Galler als Präsent und Verehrung¹⁰⁸

13. Hans Sigmund Kacherl, „als welcher das gelt zu abdanckung der gehaltenen soldaten nach Zilly herrn Hannss Jacoben Freiherrn zu Herberstein etc. als Commissarien zuegesandt“ zum Liefergeld¹⁰⁹

14. Ruep Gaulhoffer, landschaftlichen Feldtrompeter, „wellicher in ainer löbl: la: geschäften nach den Granizen geschickt worden“ für Postgeld¹¹⁰

15. Hans Sigmund Grafen von Wagensberg für 819 $\frac{1}{3}$ Viertl Hafer und 66 $\frac{2}{3}$ Viertl Weizen als Proviand¹¹¹

16. Hans Jakob Freiherrn von Herberstein „die spessa, so er herr bey abdanckung der obangezogenen geworbenen soldaten angewendt“¹¹²

Mit der Begleichung der Summe von 26.674 fl. 4 β und 18 Ⓢ, welche nach obiger Zusammenstellung als Gesamtkosten sich ergibt, war es jedoch nicht abgethan. Kaum dass der Aufstand niedergeworfen war, liefen an die Verordneten-Stelle jene Gesuche und Bittschreiben ein, deren Beurtheilung allerdings in den Händen der Verordneten lag, deren Entscheidung aber stets den im Landtage versammelten Ständen vorbehalten blieb. Dass die Einbegleitung dieser Gesuche seitens der Verordneten auf die Entscheidung des Landtages, die sogenannten „Rathschläge“ von bestimmendem Einflusse waren, ist selbstredend. Die Petite, welche den Gegenstand unserer Darstellung berühren, langten namentlich von den am empfindlichsten durch Zerstörung oder Plün-

¹⁰⁸ AB. 1635, fol. 19.

¹⁰⁹ AB. 1636, fol. 21.

¹¹⁰ AB. 1635, fol. 196a.

¹¹¹ BB. ebenda.

¹¹² AB. 1635, fol. 21.

derung ihrer Sitze getroffenen Grundherren des Unterlandes ein. So bittet Hans Jakob Freiherr von Herberstein um Nachsicht der auf seine Domänen Burgschleinitz und Frauheim geschlagenen Steuern und der Freiherr Johann Friedrich von Schrattenbach um eine Ergötzlichkeit seines „mit verwüstung des schloss Prägwalts erlitten schaden“ und Sigmund Graf von Herberstein ersucht „ime wegen seiner durch die Zillerische pauernrebellion wegen der abgebranten zwey schlosser und neuen mayrhof ain proportionirlich hilf erfolgen zu lassen.“ Den genannten Herren wie anderen als Hans Georg von Gaisruck, Burckhard Hizing als Turnerischen Kurator, den Frauen Anna Maria von Werneck und Sophie Conti reihen sich derartige Anliegen seitens des Nachfolgers in der Pfarre s. Georgen, Gregor Schellein, eines gewissen Bartholomäus Augustinitsch an, und aus der Reihe der von den Einquartirungen so hart betroffenen Städten und Märkten begegnen uns der Rath und die Senioren von Tüchern und der Magistrat von Windisch-Feistritz.¹¹³ Mehr als die Hälfte von diesen Anliegen, von denen einzelne erst im Jahre 1638 vorgebracht wurden, wiesen die Stände als unbegründet zurück. Es war das letztmal, dass die Vertretung des Landes unmittelbar an den Bauernaufstand des Jahres 1635 erinnert wurde, und der landschaftliche Registrator konnte die auf die Erhebung der Windischen Bauern des Unterlandes bezüglichen Acten zu einem Fascikel schnüren, mit bezeichnender Aufschrift versehen und „ad acta“ legen.

Spätere Bauernunruhen im Gebiete des Viertls Cilli und in den Jahren 1644, 1646, 1650, 1674 und 1675.

Damit wäre die Aufgabe unserer Darstellung auch zu Ende geführt, wenn nicht in den dem Jahre 1635 folgenden Jahrzehnten in einzelnen territorialen Bezirken Unter-Steiermarks

¹¹³ LH. 1635, 1636 und 1637. LA.

Gährungen und Erhebungen der Unterthanenklasse sich gezeigt hätten, welche wir mit Recht als Nachwehen und Nachwirkungen eben jenes grossen Aufstandes von 1635 anzusehen und aus diesem Grunde denselben noch einige Aufmerksamkeit zu schenken haben; und letzteres um so mehr als mit der Rebellion im Jahre 1675 die Reihe bedeutenderer Unterthanenerhebungen im Unterlande, während des 17. Jahrhunderts, so weit bis heute bekannt, abschliesst.

War die Bauernerhebung von 1635 in den einzelnen Domänen die Frucht eines jahrelang genährten Hasses der Unterthanen wider ihre Grundherren und der steten Bedrückung des armen gemeinen Mannes, so stellten sich jene Aufstände in den folgenden Jahrzehnten fast durchwegs entweder als der Ausbruch einer gewissen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Geistlichkeit oder als eine gesetzwidrige Auflehnung wider die bestehende Infectionsordnung dar. Gerade deshalb beschränkten sich die jeweiligen Rebellionen nur auf bestimmte kleinere Territorien: über deren Rahmen hinaus fanden die Aufwigler kein Entgegenkommen und keine Sympathie für ihre rebellischen Ideen.

Abgesehen von unbedeutenden Unruhen in der Pfarre St. Peter bei Königsberg¹¹⁴ und der Auflehnung eines gewissen Gregor Fackhin gegen den Pfarrer von Osterwitz, dessen „guet- und peinliche beehandtnuss“ vom 24. November des Jahres 1644 uns vorliegt,¹¹⁵ erfolgte im Jahre 1646 ein grösserer Aufruhr im Dorfe Unter-Pulsgau, welcher bereits die Aufmerksamkeit der Landschaft und der Regierung auf sich zog. Ueber diese Rebellion liegt uns nur ein ungezeichneter Bericht an die innerösterreichische Regierung vor: die in demselben als Beilagen angezogenen Actenstücke waren im Specialarchive der Herrschaft Ober-Pulsgau nicht auffindbar, aber der Inhalt wie die Diction des erwähnten Berichtes lässt als Verfasser desselben auf den

¹¹⁴ Orožen I. c. VI, S. 379.

¹¹⁵ Special-Archiv Osterwitz. LA.

landschaftlichen Kriegskommissär Ernreich von Hohenwart mit vollster Sicherheit schliessen.¹¹⁶

Die Massnahmen, welche man gegen eine dem ganzen Lande gefahrbringende Ausbreitung des „grossen Sterbens“, wie die Zeit die Pestkrankheiten bezeichnete, seitens der landesfürstlichen Behörden ergriff, wurden in Steiermark vor der Ausgabe einer speciell für unser Land geltenden Infectionsordnung jedenfalls im Sinne jener der Stadt Wien (1551, October 18.) getroffen, und nur in einzelnen Generalen gewisse Sonderbestimmungen für Steiermark erlassen.¹¹⁷ Erst im Jahre 1585 (November 2) wurde eine für Steiermark gültige Infectionsordnung herausgegeben, welche, zunächst für das Gebiet der Landeshauptstadt, in einer Neuausgabe im Jahre 1625 einige Erweiterungen erfuhr und 1646 (Oct. 16, Graz) auf Befehl Ferdinands III. vervollständigt wurde. Ein Punkt der letzteren beschäftigt sich mit dem Ungehorsam Einzelner und namentlich der Bauern gegenüber dem Wachpersonale, welches an den Stadt-, Markt- und Dorfschranken verdächtigen Individuen den Eintritt zu verwehren hatte, und welchen Organen in der zuletzt ausgegebenen Ordnung die Befugniss, mit Gewalt gegen Widersetzliche vorzugehen, eingeräumt wurde. Zugleich wurden die Grundherrschaften angewiesen, die Infectionsordnung in jedem Dorfe publiciren zu lassen.

Am ärgsten, neben dem bekannten Pestjahre von 1680, wurde Steiermark und namentlich die unteren Landestheile im Jahre 1646 von der Infection heimgesucht, und am schrecklichsten wüthete die Krankheit im Viertel Cilli, sowohl was die grosse Ausdehnung, als auch die ungeheuere Sterblichkeit anbelangt, und der beste Kenner der Pestgeschichte unseres Landes schätzt die Gesamtzahl der Gestorbenen auf über 10.000 Personen.¹¹⁸

¹¹⁶ Diesen Act gedenke ich an anderer Stelle abzdrukken.

¹¹⁷ Peinlich. Geschichte der Pest in Steiermark. I. S. 221 u. f.

¹¹⁸ Ebenda. I. S. 517 u. ff.

Die Regierung that das möglichste, um dem in erschreckendem Grade um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun: Ober- und Unter-Pestprovisoren, ein Infectionsmedicus und ein Todtenlasser wurden aufgestellt, und Soldaten ins Land geschickt, um die Wachen bei den inficirten Märkten und Dörfern zu übernehmen. Den grössten Widerstand fand die Regierung in diesen ihren humanitären Bestrebungen und Institutionen beim gemeinen Volke selbst: die Herrschaften und Grundobrigkeiten, welche in erster Linie auf ihre Unterthanen hätten einwirken sollen, waren lässig und liessen es an der nöthigsten Belehrung ermangeln. Die Bauernschaft weigerte sich namentlich gegen eine Absperrung der inficirten Orte, widersetzten sich den wachehaltenden Soldaten und dergleichen mehr. Die Regierung sah sich in Folge dessen und da die Krankheit immer weiter sich auszubreiten drohte, zu Massregeln gezwungen, um namentlich den ungehorsamen und störrigen Bauersleuten wirksam und nachdrücklich entgegenzutreten zu können. Unter dem Befehle des Ernreich von Hohenwart wurde eine „fliegende Compagnie“ von 60 Mann aufgestellt, welche über Anlangen der Dominien an jene Orte abzugehen hatte, in welchen die Unterthanen sich den gegen Weiterverbreitung der Infection ergriffenen Massregeln entgegenstellten, um dieselben zur Ordnung zurückzuführen und Ausschreitungen zu verhindern.¹¹⁹ Die darauf entfallenden Unkosten, welche bisher aus den Kammergefallen gedeckt worden waren, wurden nunmehr durch einen Anschlag von 15 kr. auf jeden im Viertel Cilli Sesshaften hereingebracht, und hoffte man durch diese Kontribution sämtliche Auslagen zu decken. Den Landgerichten der Städte Cilli, Pettau und Windisch-Feistritz wurde aufgetragen, sich für den Fall, dass die oberwähnte Mannschaft zur „compescierung“ der ungehorsamen Unterthanen nicht ausreichen möchte, zur Hilfeleistung mit Leuten bereit zu halten.¹²⁰

¹¹⁹ Ebenda. I, S. 524.

¹²⁰ Ebenda. I, S. 524.

Vereinzelte Rumore und Ausschreitungen des Bauernvolkes mögen in manchen Oertlichkeiten des Unterlandes wider die bestehende Infectionsordnung vorgekommen sein, und dieselben namentlich sich gegen die zur Bewachung der inficirten Ortsflecken von Graz aus abgeordnete Militärwache gerichtet haben. Am ärgsten äusserten sich derartige Ausschreitungen in jenen Theilen des Landes, welche die Domänen Pulsgau und Schleinitz umfasste. Im Dorfe Unter-Pulsgau kam es, dem erwähnten Berichte nach zu urtheilen, zu einem offenen „pauernaufstandt“, dessen Beginn zu verfolgen wir mangelnden Actenmateriales halber ausser Stande sind. Die Erhebung der im Dorfe Unter-Pulsgau sesshaften Unterthanen hatte bereits Tage gewehrt, ehe die Kunde hievon zu den Ohren der Stände und der Regierung gelangte, und der dortige Pfarrer Nicolaus Roglovitsch musste seitens des kaiserlichen Commissärs sich den Vorwurf einer indolenten und passiven Haltung gegenüber dem rebellischen Bauernvolke gefallen lassen. Wohl läugnete Roglovitsch, irgend welche Kenntniss von einer Gährung im Volke gehabt zu haben, aber drei Musquetiere von der Infectionswache hatten sich erboten, eidlich die unwahre Aussage des Pfarrers zu entkräften. Der Aufstand äusserte sich in gewalthätiger Hinwegtreibung der Wachen und in der Niederbrennung zweier Wachhütten. Die Unterthanen der Herrschaft Kranichsfeld, Ulrich Jenko und Jakob Tregulle, werden als die schlimmsten Rädelsführer bezeichnet: die beiden gingen von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, beriefen die Bauern zu Berathungen zusammen und waren die Führer des Angriffes gegen die Soldaten. Bedeutend schlimmer als in Unter-Pulsgau und den benachbarten Dörfern Schikola, Strassgoinzen und Pongerzen äusserte sich die Bewegung im Dominium Schleinitz, in dessen Bereiche zwei kleine Ortschaften Hartl und Ternitschen von der Infection ergriffen worden waren. Die Ursache der Erhebung der Gutsangehörigen lag hier namentlich in dem Verbote, an der Pest gestorbene Personen auf

den Friedhöfen zu begraben. Der Pfarrer war machtlos gegen die erregte Bauernschaar, welche ihm drohte, wenn er bei der Weigerung, Leichen auf dem Friedhofe bestatten zu lassen, bleiben würde, ihn „also khrumper aus dem pedt zu ziechen und den rest zu geben“. Einmüthiges Vorgehen unter den massgebenden Persönlichkeiten fehlte eben völlig: der Herbersteiner sass, vielleicht über den gegenwärtig nicht so recht absehbaren Ausgang der Rebellion besorgt, auf seiner Burg Schleinitz, und der Pfarrer fand in seiner schwierigen Stellung an seinem Amtsbruder, dem Kaplan Kaspar Korren, nicht nur eine ungenügende Unterstützung, sondern sogar einen geheimen Widersacher. Letzteres bestätigt eine kleine Episode. Als der kaiserliche Commissär von Hohenwart auf Burgschleinitz bei Freiherrn von Herberstein beim Frühmahle sass, wurde dem ersteren die ämtliche Meldung gethan, dass sechs Bauern aus dem Dorfe Ternitschen soeben mit einer inficirten Leiche angelangt und Willens seien, dieselbe am Schleinitzer Friedhofe zu begraben. Der vom Commissär ausgegangene Befehl, die Leute sammt dem Todten in Verwahrung zu nehmen, wurde, unter Anstiftung des erwähnten Kaplans, in aller Eile umgangen: man schaffte die Leiche in den Friedhof, grub ein kaum „anderthalb spann“ tiefes Grab, legte den Verstorbenen hinein und warf die Erde darauf.

Diesen Uebelständen, welche einer weiteren Ausbreitung der Pestkrankheit nur allzu günstig waren, und den damit verbundenen Rebellionen der Unterthanen zu steuern, wurde seitens der Regierung Ernreich von Hohenwart, welcher in den südlichen Strichen des Unterlandes seines Amtes waltete, zur Regelung dieser Zustände abgesendet und seinem Berichte über die Thätigkeit, welche er in den betreffenden Domänen durch eine vernünftige Beeinflussung der Bauerngemüther entfaltetete, verdanken wir die Kenntniss von jenen Vorfällen. Unter Begleitung des Kommandanten der ins Viertel Cilli gesetzten Mannschaft (als Musquetiere bezeichnet sie die Relation) und eines wohlerfahrenen Predigers Namens Philipp Terpin, der in Folge seiner Beredsamkeit

und seines Einflusses auf die aufständische Bauernschaft ein „Windischer Cicero“ genannt wurde, unternimmt Hohenwart die Reise nach dem inficirten Landesstriche. Am 14. December 1646 langt er in Windisch-Feistritz an, begibt sich von dort in die aufständischen Dörfer Schikola, Straßgoinzen und Pongerzen, hält den Bauern durch den Mund des als Dolmetsch fungirenden Terpin deren ungesetzliches und unvernünftiges Vorgehen vor Augen, beruhigt das Volk betreffs der ins Land gesetzten Musquetiere, welche doch nur für Aufrechthaltung der Wach- und Sperrordnung zu sorgen hätten, um grösserem Uebel vorzubeugen. Offen und ehrlich spricht der Kommissär mit dem Pfarrer von Pulsgau Nicolaus Roglovitsch und hält demselben sein „hochstrafmässiges Procedere“, dessen wir oben gedacht haben, vor: wie könne er, der Pfarrer, in seinem priesterlichen Gewissen gegen Gott, gegen seine weltliche wie geistliche Obrigkeit, gegen den allergnädigsten Herrn und Landesfürsten sein Vorgehen verantworten? In gleich scharfem Tone wendet sich Hohenwart gegen die Aufwiegler, welche er zusammenrufen lässt, und der Erfolg, welchen seine beredten Worte erzielten, ist fast aller Orten der gleich günstige: die Unterthanen versprechen nichts Feindseliges oder Gewaltthätiges gegen die Wachen zu unternehmen, sogar an der Absperrung der inficirten Dörfer und der Friedhöfe sich zu betheiligen, und der Infectionsordnung in Allem und Jedem sich zu unterwerfen. Dieser volle Erfolg begleitete den Kommissär auch in den Dörfern Nussdorf, Gutendorf (Dobrofen), s. Margarethen, im Dominium Kranichsfeld und weiterhin. Trotzdem spricht Hohenwart in seiner an die Regierung zu Graz gerichteten Relation die Befürchtung aus, dass seine Kommissionsthätigkeit vielleicht nicht von jenem Effecte begleitet sei, als man wünschen müsse, und er betont die Möglichkeit eines bald erwachsenden Bauernaufstandes oder einer Rebellion ausdrücklich, sucht und findet die Ursache in dem geringen Entgegenkommen der Grundherren, deren Nichtfolgeleistung gegenüber den landesfürstlichen Vorschriften und einer „von denen

hohen Tribunalien ermangelnden ernstlichen Secundirung.“ Hohenwart hatte offenbar gelegentlich des Aufstandes zu Unter-Pulsgau, über dessen Einzelheiten wir leider nicht unterrichtet sind, diese von ihm so deutlich ausgesprochene Erfahrung gemacht, und daneben die noch unangenehmere persönliche, dass man ihm — von gewisser Seite aus — für das Misslingen seiner Mission verantwortlich machte und ein allgemeines „Crucifige!“ seine Person und Thätigkeit allein traf. Diese Verstimmung macht sich in dem Berichte¹²¹ deutlich bemerkbar: er bittet um Entlastung von seinem Amte, welches, ehrlich und gewissenhaft gehandhabt, nur als ein schwieriges bezeichnet werden müsse. Einerseits seien die Geldmittel, welche man ihm zur Verfügung gestellt hatte, völlig erschöpft und die aufgenommenen Soldaten wollten doch bezahlt werden, anderseits sei er in Folge so vieler Strapazen körperlich heruntergekommen und bedürfe der Ruhe, und schliesslich lade er sich doch nur die allerärgsten Feindschaften auf den Hals. Herrn von Hohenwart und seine Thätigkeit in allen Ehren — aber den Schlussworten seiner Relation nach zu urtheilen, ging seine Amtsermüdung doch nur auf die Erlangung einer „Ergötzlichkeit und Erquickung“ (in Gestalt einer Gnadengabe) hinaus. Wir wissen nicht, ob dieselbe ihm zu Theil geworden, oder nicht, aber vier Jahre später treffen wir diese Persönlichkeit noch immer seines Amtes als einer Landschaft in Steiermark geordneten Kriegskommissarius im Viertel Cilli walten, dessen löbliches Vorgehen gegen die aufrührerischen Pfarrleute im Jahre 1646 von der Bevölkerung in guter Erinnerung gehalten wurde.

Ernreich von Hohenwart hatte die Unterthanen der Herrschaft Burgschleinitz und namentlich die Angehörigen der unter der Vogteiherrschaft des Nonnenstiftes Studenitz stehenden Pfarre richtig beurtheilt, und die warnenden Worte, welche er 1646 aussprach, erhielten nur zu bald eine traurige Bestätigung. Ist für den Ungehorsam

¹²¹ S. Note 116.

der Schleinitzischen Unterthanen im letztgenannten Jahre und die daraus entsprungene drohende Haltung die Bezeichnung „Aufstand und Rebellion“ eine zu weitgehende, so wäre dieselbe mit grösserer Berechtigung auf jene Erhebung anzuwenden, welche im Jahre 1650 gegen den Pfarrer von Schleinitz sich geltend machte.

Die Pfarrangehörigen fühlten sich durch das Vorgehen ihres Seelenhirten, des Magisters Johannes Raiauer, nach verschiedener Richtung hin benachtheiligt und beschwert und am 14. Jänner des Jahres 1650 wanderten Abgesandte derselben, im Namen der ganzen Gemeinde — ihrem Unterthanigkeitsverhältnisse nach den Dominien Kranichsfeld, Burgmarburg, Freistein, Windenau und den Kreuzherren angehörig — ins Stift Studenitz, um den Konvent als Pfarrvogtei um Intervention in der Streitfrage zwischen Pfarrherrn und Bauern anzugehen. Die Beschwerden, welche die Bauerndeputation der Priorin gegen den Pfarrherrn vorlegte, erstreckten sich auf nachfolgendes: den beiden der Pfarrkirche inkorporirten Bruderschaften Messfeierlichkeiten zu halten, weigere sich der Pfarrer, oder lese für beide nur eine Messe; in der Abforderung der Stola- und ähnlicher Gebühren überschätze derselbe die Bauern in höchst ungerechter Weise, und fordere beispielsweise statt 15 30 kr. oder gar einen Gulden, und sei unwillig, wenn sein Kaplan irgend eine geistliche Verrichtung übernehme. Ferner trage er die Schlüssel zur Kirche und Sakristei immer mit sich herum, so dass man in einem dringenden Falle sogar genöthigt gewesen sei, die letztere durch einen Schlosser aufsperrern lassen zu müssen; ferner halte er das zur Pfarre gestiftete Vieh (2 Ochsen) nicht auf seinen eigenen Gründen, sondern laste gewissermassen als „Kirchenvieh“ die Haltung desselben den zu Haidin Sesshaften auf. Die von den Abgeordneten der Schleinitzer Pfarrgemeinde vorgebrachten Beschwerden gipfelten in der Forderung, das Stift möge den Pfarrer seines Amtes entsetzen, die Gemeinde könne und wolle ihn nicht länger dulden, und

schliesslich in der offen ausgesprochenen Drohung, „wan frau priorin ine nit wolte hinwegthuen, sie etwas übles vorkehrn wolten.“ Die Macher dieser mündlichen Klagen waren Andreas Boschitsch, ein gewesener Soldat, Simon Gabriel und Janey Gregass, alle zu Kranichsfeld sesshaft, und der bei s. Margarethen dem Grazer Klarissinnenorden unterthänige Fabian Lach. Aus diesen und einem erwählten Ausschusse von 12 Alten setzte sich die Deputation zusammen, deren Beschwerde, im Stifte mündlich vorgebracht, wir kennen gelernt haben. Dass der zugleich zu Studenitz anwesende Pfarrer der Anklage, welche seine Gemeinde gegen ihn vorbrachte, in allen Punkten derselben widersprach und dagegen protestirte, war vorauszusehen, und ebenso die Antwort, welche die Priorin des Stiftes den Abgeordneten ertheilte, welche erstere den Pfarrherrn als einen „wohlbekannten, gelehrten und exemplarischen“ Priester, die Beschwerdeführung der Bauernschaft als ein „fräventliches begeren“ und eine „muetwillige conspiracy“ bezeichnete. Diese Antwort der Priorin goss Oel ins Feuer und der uns erhaltene Bericht über die Bauerndeputation fasst die Wirkung, welche die abschlägigen und zugleich mahnenden Worte der Priorin auf die Gemüther der Schleinitzer Pfarrangehörigen ausübte, in Folgendem zusammen: clager repetirn, sye begern khein andern beschaidt, allain hinweg mit dem pfarrherr, ursach hin oder her, es seye ir will und der pfarmening, tolle, tolle, crucifige. gehen mit dröligkeit darvon.“

Dass die Bauern mit den Drohungen, unter welchen sie sich aus dem Stifte entfernten, es ernst nahmen, zeigen die darauffolgenden Ereignisse: den aufrührerischen Schleinitzern schlossen sich die Inwohner der benachbarten Dörfer Kranichsfeld, Ottendorf, Nussdorf, Prepola, Ternitschen, (Tureitscha), s. Margarethen, Dobroffen, (Dobrovnicza), Podova, (Podoba) und Wresula (Presola) an,¹²² und in den Bauernversammlungen,

¹²² Verzeichnuss der aufrührerischen dörfer. Landrecht. LA.

welche im Laufe des endenden Jänners wie beginnenden Februars gehalten wurden, wurde ein Gewaltstreich wider die Persönlichkeit des bestgehassten Pfarrers geplant, und am 13. des letztgenannten Monats auch in Ausführung gebracht.

An diesem Tage — nach Sonnenuntergang — zogen Männer und Frauen in grossen Haufen unter dem Schutze der anbrechenden Dunkelheit gegen das Pfarrhaus zu Schleinitz, bewaffnet mit Stöcken und Prügeln, hinein in die Stube, in welcher man Vormittags den üblichen Kirchenzins geleistet hatte und in der zur Abendstunde der Pfarrer mit seinen Amtskollegen dem apostolischen Protonotarius und Pfarrer zu Neukirchen, Magister Adam Smuk, und dem Pfarrer von Kötsch Georgius Katschitsch gerade versammelt waren. Der wüthende Bauernhaufe stürzte in die Stube, versperrte den Anwesenden den Ausgang, und im Angesichte und unter Lärmen und Schreien der die Stube auf Bänken und Tischen occupirenden Unterthanen that der Rädelsführer und Sprecher der Pfarrgemeinde der letzteren unumstösslichen Willen und das Begehren derselben nach einem anderen Seelsorger kund. Gieng der Pfarrer nicht freiwillig, so könne für Weiteres nicht eingestanden werden. Ein unbeschreiblicher Tumult folgte diesen Worten und als der anwesende Pfleger von Kranichsfeld in Güte zu interveniren versuchte, legten die Bauern Hand an ihn, und er wie der Pfarrer von Kötsch, welcher gleichfalls durch ermahrende Worte auf die erregten Bauerngemüther einzuwirken versuchte, entgingen mit Mühe ärgeren Thatlichkeiten. Den beklagten Pfarrherrn liess die wildbewegte Menge gar nicht zu Worte kommen; alles schrie und lärmte durcheinander: „Hinweg mit dem Pfarrer und noch in dieser Nacht, man wolle und könne nicht warten auf morgen!“ Endlich wurden die Rebellen des Schreiens müde und satt, und durch Ermahnungen und Zureden gelang es, von den Bauern wenigstens freies Geleite für den Pfarrer zu gewinnen, wogegen der letztere versprechen musste, innerhalb der nächsten vierzehn Tage aus dem Pfarrsprengel sich zu entfernen. Mit der höhnischen Versicherung, dass man,

wenn der Pfarrer sein Versprechen nicht halten werde, denselben austreiben und den Weg weisen werde, zog der Haufe aus dem Hause.

An die Landschaft einlaufenden Berichten nach gährte es unter der bauerlichen Bevölkerung des Viertls Cilli allerorten, und gleich den Vorgängen im Jahre 1635 sind es abermals die Unterthanen auf den Schratzenbachischen Herrschaften, welche das Zeichen zum Ausbruche eines allgemeinen Aufstandes gaben. Dass es 1650 zu einem solchen nicht kam, liegt in dem überraschend schnellen Eingreifen der Stände und der Regierung. Lag in der vorerzählten Erhebung der Schleinitzer Pfarrleute die Ursache mehr in einem persönlichen Widerwillen und einem Hasse gegen den Pfarrer, so wurde der neuerliche Aufstand in den Dominien der Schratzenbacher Freiherren in erster Linie durch der letzteren willkürliches Vorgehen gegen die Unterthanen hervorgerufen: diese fühlten sich nach manchen Richtungen hin beschwert, — wir werden darauf später noch des näheren zurückkommen — sagten, als gütliche Vorstellungen bei den Grundherren nichts nützten, den letzteren den schuldigen Gehorsam auf, und nahmen eine drohende Haltung an. Die Züge, welche wir gelegentlich der Bauernerhebung von 1635 bei den genannten Herren kennen gelernt haben, kennzeichneten deren Stellung zu den Hörigen wohl genügend und anderseits waren die letzteren stets bereit, mit der Hacke oder dem Prügel in der Hand ihr geträumtes oder tatsächliches Recht in gewalthätigster Weise zu suchen, und ebenso fanden sich unter ihrer Zahl einige, welche die Erhebung vor 15 Jahren noch thätig mitgemacht und jene — wenn auch nur kurzen — Tage zügellosester Freiheit, Tage des Raubens, Plünderns und Sengens noch nicht vergessen hatten. Zudem gab es stets Leute vom Schlage der als Advocaten sich gebenden Winkelschreiber, welche aus Eigennutz oder angeborenem Hasse gegen die vermögende und herrschende Klasse das im Gemüthe des bedrückten gemeinen Mannes glimmende Feuer zu hellem Ausbruche anzu-

fachen sich bemühten. Zwischen den Unterthanen windischer Dominien und den in der Hauptstadt sesshaften Agenten und Sollicitatoren haben wir einen steten Contact voranzusetzen. Zu Beginn des Monats Februar gelangten die ersten beunruhigenden Nachrichten aus dem Unterlande nach Graz, und machten die Behörden auf die drohende Gefahr einer neuerlichen Erhebung der Windischeu Bauernschaft aufmerksam. Hatte man 1635, wie wir hörten, unverantwortlicher Weise mit einer schnellen Abhilfe gezögert, so suchte man in diesem Falle durch ein umso schnelleres Eingreifen in diese Angelegenheit den Fehler von 1635 gut zu machen. Am 14. Februar wandte sich die Landschaft an die geheimen Rätthe mit dem Ersuchen, zwei unparteiische Commissäre zur Untersuchung der Unterthanenverhältnisse und zur Begleichung der bestehenden Differenzen zwischen Herren und Hörigen zu bestimmen: von einer Intervention mit bewaffneter Macht riethen sie ab, da zu befürchten sei, „dass sy unterthanen noch mehrers exalteriert werden und sich in ain desperation führen möchten.“ Am 18. Februar erfolgte seitens der Regierung die Erledigung der ständischen Note, dahin lautend, dass die Verordneten die gewünschten Commissäre nach eigenem Gutdünken erwählen möchten: anderseits werde die Regierung etwaige an sie gebrachte Klagen und Beschwerden an die gedachte Kommission verweisen und zugleich den Bauern bekannt geben, dass die beschwerliche Quartiers- und Verpflegungslast ehestens ein Ende nehmen werde „und sy (die Unterthanen) darauf der von jedermenklich lang erwünscht und mit seüßen erhaltenden rhue und respiration erfreylich zu genüesen haben werden.“¹²³ Daraufhin schritten die Verordneten zur Wahl zweier Commissäre, welche auf den Freiherrn Hans Georg von Geisruck, landschaftlichen Obersten, Proviantmeister und einem anderen (nicht genannten) Herren fiel, und zugleich wurden dieselben mit der Berichterstattung über ihre Thätigkeit an die Landschaft gewiesen.

¹²³ Verordnete an den Genannten vom 22. Feber.

Nach verhältnissmässig kurzer Zeit konnten die Commissäre über die Beschwerden, welche die Schrattenbachischen Unterthanen, denselben vorbrachten, an die Verordneten in Graz Bericht und Meinungsäusserung erstatten. Die Klagen der Unterthanen, durch einen „beystandt“ in drei Artikeln formulirt, richteten sich — wie wir dem Berichte der Commissäre vom 11. März entnehmen können — hauptsächlich gegen die finanziellen Lasten, welche ihnen aus der Militärverpflegung und der Repartirung der Kosten derselben auf ihre Personen erwachsen: die Leistungen bei Soldatendurchzügen würden ihnen von der Gutsherrschaft nicht ersetzt und ebensowenig bei der ihnen angeschlagenen Soldatenverpflegung in Abschlag gebracht. Zweitens kommen den Unterthanen die letztere gar zu hoch vor und sie fordern eine mit den erlassenen Patenten übereinstimmende Veranschlagung. Der 3. Punkt der Unterthanenbeschwerden betraf die der Bauern Arbeitszeit so überaus in Anspruch nehmenden Vorspannführen, welchen Ausfall an Zeit die Grundherrschaft durch Aufhebung der Saumfahrten gutmachen möge. Die Commissäre untersuchten nun, nach Abhörung der Beschwerden, dieselben nach deren Begründung, resp. Abweisung derselben durch den zu diesem Zwecke vorgeladenen Grundherrn, den Freiherrn von Schrattenbach. In Sachen des 1. Punktes verwies der letztere auf seine eigene Lage: er habe bei den Soldatendurchzügen aus eigenem Säckel an die 300 fl. gegeben — „spendirt“ wie er sich ausdrückt — und wisse im Augenblicke nicht, wann und ob überhaupt ihm die Ausgabe vergütet werde und so mögen die Unterthanen gleichfalls zuwarten. Bezüglich der Veranschlagung der Verpflegsunkosten auf die einzelnen Unterthanengüter fanden die Commissäre allerdings Ueberschreitungen des Belastungsrechtes bis zu einem Höchstbetrage von 20 kr., vertrösteten aber die Beschwerdeführer, dass die Grundherrschaft jenen, bei welchen sie mit diesem Anschlage ihr Recht in Etwas überschritten habe, gutmachen werde. Was die Veranschlagung des sogenannten „Abdankgeldes“ auf die Bauern durch den Grund-

herrn anlangte, so waren über die Berechtigung der letzteren die Kommissäre selbst nicht im Klaren und baten die Verordneten um Bescheid und Aufklärung. Den 3. Beschwerdepunkt erklärt der Schrattenbacher in Uebereinstimmung mit den Kommissären als vollkommen ungerechtfertigt: „die sambfahrt seye ein ordentlich verglichne sach, die ihnen (den Unterthanen) abzurichten obligt sowohl als andere dienstbahrheit, so in den urbar begriffen.“ Allerdings hätte ein milder und einsichtsvollerer Grundherr jener Bitte in Anbetracht der überhaupt gedrückten und materiell wie finanziell so schlecht sich gebenden Lage — wenigstens für die Zeit der Ernte — nachgegeben. So recht bezeichnend für das wählerische Treiben der Bauernadvocaten in Graz ist die von denselben verfasste Beschwerdeschrift, auf der neben den Osterwitzischen Gutsangehörigen auch jene der Herrschaft Heckenberg mitunterfertigt waren. Auf eine Anfrage der Kommissäre leugneten die Osterwitzischen Bauern und betheuertem, dass die Unterfertigung des Schriftstückes durch die Heckenbergischen Unterthanen weder ihrer noch der letzteren Intention, sondern einzig und allein der ihrer Advocaten zu Graz entsprungen sei.¹²⁴

Während die Kommission sich um die Vermittlung zwischen den Freiherrn von Schrattenbach und dessen Unterthanen redlich bemühte, wurde der rebellische Geist, welcher der Bevölkerung des Viertels Cilli innewohnte, verschiedenen Orten wieder rege. So hatten die Schleinitzer Pfarrleute — wie wir bereits hörten — sich gegen ihren Seelsorger erhoben, die Unterthanen zu Trifail und des Stiftes Gurk liessen es an aufwieglerischen Reden und Versamm-

¹²⁴ Schliesslich sein villmahls angezogne unterthanen von ihrer herrschaft zu redt gestelt worden, warumben sie sich unterstanden, auch die zum guet Heckenberg gehörige unterthanen in der übergeben beschwärschrift ainkhomben zu lassen, so seye sich doch zu derselben kheineswegs bekhenen, warüber von ihnen Osterwitzischen unterthanen die antworth gevolgt und sonderlich denenjenigen so zu Grätz die beschwärschrift machen lassen, dass seye soliches ihrn advocaten vorzükheren niemahlen bevolhen oder zu thuen zuegemueth haben.

lungen nicht fehlen und es stand zu befürchten, dass es damit sein Bewenden nicht haben werde. Im Dominium Sanneck stand im Mittelpunkte der Bewegung der Bauer Sebastian Natek, dessen aufrührerische Ideen und dessen Einfluss auf die übrigen Unterthanen den Grundherren wohl bekannt war, und in dessen Persönlichkeit, Treiben wie Gesinnung uns mehrere Acten einen Einblick gewähren und gestatten, von einem der Rädelsführer der Cillerischen Bauernhebungen des 17. Jahrhunderts ein Charakterbild zu gewinnen. Sebastian Natek entstammte einer Bauernfamilie, deren einzelne Mitglieder bei der Rebellion des Jahres 1635 eine Führerrolle spielten: er selbst kam, als über die Rädelsführer im Schlosse zu Cilli Gericht gehalten wurde, glimpflich davon: die Untersuchungshaft wurde ihm als Strafe angerechnet und er sodann nach eindringlicher Vermahnung zu seinem Hauswesen wieder entlassen. Sein leiblicher Bruder dagegen wurde zur Galeerenstrafe verurtheilt. Trotzdem schien Natek durch das Schicksal seines Bruders nicht hinreichend gewitzigt zu sein. Als einstigen Soldaten behagte ihm das beschwerliche Loos eines Grundhörigen nicht, noch weniger aber jene Lasten, welche er als Unterthan des Dominiums Sanneck seinem Grundherrn wie dem Lande überhaupt zu leisten hatte und so wurde er „auf sein alte tekh noch“ zum Aufwiegler seiner Mitunterthanen. Natek misstraut den Herrenforderungen in gleicher Weise wie den Anschlägen, welche in der Repartirung der Steuern auf seinem Grund und Boden gemacht wurden, und ist gleich bereit, mit langathmigen Beschwerdeschriften, welche ihm ein gewisser Proy verfasste, bald an seinen Gutsherrn, bald an die landeshauptmannschaftliche Stelle zu Graz klagend heranzutreten. Er scheut weder die Persönlichkeit des Pflegers, noch die des Grundherrn selbst, wenn es gilt, seine Meinung offen zum Ausdrucke zu bringen, ein Charakterzug, welcher ihm in dem Berichte des Pflegers an den Freiherrn von Schrattenbach die Epitheta „ehrloser schelmb“, „rebellandt“, „ein aufwiegler, das er sich als ain ehrloser schelmb oft

aufs maul schlagen miessen“ eintrugen. Steuern zu zahlen lag vollständig ausserhalb seines Willens und die Executoren, welche man zur Eintreibung der Steuern abordnete, hatten wahrlich kein leichtes Spiel: „stüzig vnd strafmessige wort“ des Natek brachten dieselben heim, Geld aber nie. In gleicher Art und Weise respectirte er die Aufforderung, welche ihm zur Berichtigung der rückständigen Soldatenkontributionen auf Schloss Pragwald zu erscheinen, seitens des Gerichtsdieners Lucas Creiniz überbracht wurde. Ausserdem kannte der Pfleger Nateks Einfluss auf die übrige Bauernschaft nur allzu gut und glaubte einer etwaigen Aufwieglung der Unterthanen zu Thätlichkeiten am sichersten durch die Inhaftnahme des Genannten vorzubeugen. Am 3. Februar zieht der Pfleger Josef Cincinnus mit einigen seiner Leute zu des Natek Haus und kündet demselben, da er dem gutsherrlichen Rufe, nach Pragwald zu kommen, nicht gefolgt sei, die Verhaftung an, und merkwürdigerweise lässt der sonst so störrige Bauernführer sich ruhig auf das Schloss führen. Hier stehen der Bericht der Pfleger und jene Beschwerdeschrift, welche Natek nach seiner Einziehung an den Landeshauptmann richtete, gegen einander im Widerspruche. Natek bezeichnet sich in letzterer als „kranker alter Mann“, den man als solchen ins Gefängniss werfen liess, dessen Truhe die Leute des Pflegers erbrachen und ihres Inhaltes beraubten, in dessen Hause man übel wirthschaftete und sogar seinem armen Weibe „so mit 5 tag khindpeterin gewesen, ihre wintlen hinweggezuckht und getragen“. Auf Pragwald sei er einige Tage internirt gewesen, kranker und elender denn je, so dass er schier glaubte sterben zu müssen: da habe der Schrattenbacher zu seiner Hube geschickt und von derselben alles Vieh hinwegführen lassen, als Bürgen für sein weiteres Verhalten und die Begleichung der Herren- und Steueranforderungen. Sodann habe man ihm freigelassen. Die Gewaltthätigkeiten, welche die Schrattenbachischen Leute in der Wohnstätte des Natek, nach des letzteren Aussage, verübt haben sollen, scheinen wirklich vorgefallen zu sein, wenn auch

Josef Cincinnus in seinem Berichte an den Gutsherrn die Vorgänge milder und unverfänglicher folgendermassen darzustellen versucht: „haben die leut, so mit mir gewest, etwo in der lääwen aus einer unverspert weniger verschlitzten almar ein schlechte alte zotten gezogen, darnach wie des Nateken weib, welche über lang erst darnach und nit bis auf die selbige zeit, wie der Natek in seinem anbringen fürgibt, 5 tag ein kindbetterin gewest, niderkomben, aus der stuben in der lääwen und die zotten auf dem flez ligen gesehen, hat anfangen zu lamentiren, als wan ihro wais Gott was genomben werde worden etc., so hab ich aber alsobaldten denen leuten der ihro was genomben hat, befelch geben, alles zuerstatten, so es auch beschehen, das sie Natekhin selbstem bekennt und gesagt, es seye ihro alles zurug erstattet worden.“¹²⁵

Die ganze Angelegenheit wanderte in die landeshauptmannschaftliche Stelle nach Graz, und da in deren Instanz Erledigung von Unterthanenbeschwerden lag, wurde Freiherr von Schrattenbach zur Rechtfertigung seines Vorgehens gegen Natek aufgefordert. Schrattenbach weist — 18. Mai 1650, Cilli — die Anwürfe, welche Sebastian Natek gegen Pfleger wie Grundherren erhoben, aufs schärfste und entschiedenste zurück und beruft sich auf die Berichte und eidlichen Aussagen von Leuten, welche der Sache nahegestanden haben: „wann dann nun bey sollych khlar scheinender der sachen gstsambkeit diser rebell wider mich einzukhomben, weniger aber mich, als ob ich vor andern herrschaften meine undterthanen in der mehrern schörfe der doch vor die andern khein sorg zu tragen, auch vor dern vormündern weder erbetten noch bestölt erhülte und dardurch gleichsamb zu einem aufstandt oder rebellion ursach gebe anzugeben einzige befuegte ursach gehabt, inmassen dann ich hierüber das directum contrarium in dem zuerweisen habe, das gleichwie ich dieselben wider an gebür niemalen bedrangt, als auch derentwillen bei dero undtergebenen landthaubtmannschen canzley über die 20 jahr

¹²⁵ Bericht des J. Cincinnus an Freiherrn Joh. Friedrich von Schrattenbach. 1650, März 15, Pragwald.

heero nicht eines buchstabens ainicher beschwärschrift zu fünden und mir daheero die mir hierdurch sowoll von den strafmösigen supplicanten als dessen den concept nach gewiss nit alzuhoch scharfsinnigen advocaten Hyeronimo Engellati angethane schmach und injuri ganz nit zuerdulden.“

Aus solchen persönlichen Vorfällen entwickelt sich offenbar jene allgemeine, durch Zusammenrottirungen sich kundgebende Unzufriedenheit der Unterthanen, welche schliesslich eine derartig drohende Stellung einnahmen, dass die Regierung auf Veranlassung der Verordneten sich zur Absendung zweier Kommissäre ins Viertl Cilli veranlasst sah.¹²⁶ Den Bericht der Kommissäre haben wir kennen gelernt und die Erledigung desselben seitens der Stände stimmte demselben in allen Punkten bei. Auffallenderweise finden wir die Anfrage der Kommissäre betreffs der Reparirung des sogenannten Abdankgeldes auf die unterthänigen Gründe unbeantwortet.¹²⁷ Zugleich wurde den Kommissären aufgetragen, diese Erledigung den Unterthanen mitzuthellen und denselben die Versicherung zu geben, „dass ihnen in allen billichen dingen die iustitia administriert werden solle“. Dagegen hätten sie sich zu bemühen, dass Bauernversammlungen und Rottirungen nicht wieder stattfänden. Ferner erging seitens der geheimen Räthe unter dem 23. März an die Verordneten wie an den Stadtrichter Wolf Sartori (von Cilli) der Auftrag, jedweden Gutsangehörigen von Osterwitz, Gurk oder Tuffer, der in die Stadt käme, zu verhaften, in den Arrest des dortigen Rathhauses zu legen und hierüber allsogleich Bericht zu erstatten. Mit diesem Acte enden die Nachrichten über die Erhebung der Unterthanen der genannten Herrschaften; offenbar hatten die Kommissäre in ihrer Thätigkeit vollen Erfolg aufzuweisen und die besorgte Rebellion war in ihrem Keime erstickt worden.

¹²⁶ Siehe Seite 274.

¹²⁷ 1650, 21. März.

Nicht so im Pfarrgebiete von Schleinitz und den unmittelbar angrenzenden Ortschaften. Wir haben — in Berücksichtigung einer Schilderung der Ereignisse in ihrer chronologischen Folge — die Darstellung der Erhebung der Schleinitzer Pfarrangehörigen bei deren erstem Gewaltstreiche gegen den Pfarrer unterbrochen.¹²⁸ Dass nach dem letzten Ueberfalle im eigenen Hause der Pfarrherr seines Lebens sich nicht sicher fühlen konnte, ist selbstredend, und die in den Pfarrhof auf Ansuchen des Stiftes Studenitz durch den Kriegskommissär Ernreich von Hohenwart gelegten Soldaten erzielten bei den erregten Bauern nicht die geringste Wirkung, und drohten dieselben ihre „mordthätige Execution“ am s. Georgtage (23. April) zu vollziehen. Den Nonnen von Studenitz waren die Thaten des aufständischen Bauernvolkes im Jahre 1635 noch in bester Erinnerung und die Nachrichten, welche aus den Pfarrsprengeln Zirkowitz, s. Veit, Mannsberg und anderweitig einliefen und von ähnlichen Vorfällen wie jenen zu Schleinitz zu berichten wussten, veranlassten den Konvent, um Hilfeleistung bei der Regierung einzuschreiten und unter ausführlicher Darlegung der herrschenden Verhältnisse um Intervention des zu Pettau gerade sich aufhaltenden Kriegskommissärs Ernreich von Hohenwart zu ersuchen. In dem Ersuchschreiben vom 2. April betont der Konvent des letztgenannten so erfolgreiche Wirksamkeit im Jahre 1646, und glaubt in einer vermittelnden Einmischung desselben das beste Besänftigungsmittel für die Rebellen zu finden. Die Landschaft willfahrte in Anbetracht der gefährdeten Lage, in welcher die Pfarre Schleinitz, und bei einer etwaigen weiteren Ausbreitung nicht allein das Dominium Studenitz, sondern auch die benachbarten Grundherrschaften überhaupt sich befanden, dem Wunsche des Konventes, und beorderte den genannten Kriegskommissär mit einer eingehenden Untersuchung dieser kritischen Sachlage. Am 1. Mai traf Hohen-

¹²⁸ Siehe Seite 270 uf.

wart zu Schleinitz, wo als am Kirchtage die ganze Pfarrgemeinde gerade versammelt war, ein, verschob jedoch ein Verhör auf den nächsten Tag, „ne tumultus fiat in populo“, wie Hohenwart sich in seiner an den Landeshauptmann gerichteten Relation ausdrückt. Das Verhör ergab in Bezug auf die Vorfälle des 13. Februars im Pfarrhofe zu Schleinitz jene uns bereits bekannten Thatsachen. Nach eindringlicher Vermahnung und Androhung hoher Strafen reiste der Kommissär wieder ab. Wie in diesem Falle das Erscheinen des im Unterlande wohlbekannten Herrn von Hohenwarter auf die Bauernschaft wirkte, zeigt am besten die gleich nach dessen Abzuge erfolgte abermalige Ueberrumpelung des Pfarrhofes durch 30 zu Nussdorf angesessene Unterthanen. Der Pfarrer verliess endlich darauf Schleinitz und floh nach Köttsch: damit war die Grundursache der Unzufriedenheit der Schleinitzer Bauern beseitigt, und weder die Regierung noch die Landschaft fanden Ursache, weiter mit einer Angelegenheit, die schliesslich weniger gegen die bestehende Ordnung als gegen eine unbeliebte Persönlichkeit, die von Schuld vollends freizusprechen wir keineswegs berechtigt sind, gerichtet war, sich zu beschäftigen.

Noch zweimal hatte im 17. Jahrhundert die steirische Ständeschafft mit Bauernrebellionen im Unterlande sich zu beschäftigen: mit vorübergehenden Erscheinungen, welche aber in ihrer Ausbreitung wie gefahrdrohenden Gestaltung die Anwendung militärischer Gewalt nothwendig machten. Es ist bezeichnend, wie die Stände die ihnen übermittelte Meldung von dem Aufstande der Unterthanen des Grafen Rudolf von Wagensberg im Dominium Sannock und zwar im Jahre 1674 auffassten. Bei den Erhebungen, welchen wir im Laufe des 17. Jahrhunderts begegneten, zeigte sich in den Verfügungen und Relationen der Landschaft an die Regierung eine gewisse Antheilnahme und Berücksichtigung des armen gemeinen Mannes, und die Kommissionen, welche zur Pacificirung der Aufstände ins Viertel Cilli gesandt wurden, hatten stets die Aufgabe, zwischen Grundherren und Unterthanen

zu interveniren, mitbekommen. Man glaubte eben an den massgebenden Stellen noch an eine gedrückte Lage des Bauern und an die unzweifelhafte Willkür einzelner Grundherren. In der Note, welche die Landschaft am 11. April an die Regierung in Sachen eines drohenden Aufstandes der Wagensbergischen Unterthanen im Viertel Cilli richtete, und hierin militärische Assistenz direct forderte, stellten sich die Stände völlig auf die Seite der von den Rebellen bedrohten Grundherren. „Es ist gar nit zu zweifeln,“ sagt die Note, „wie hart und schwär die landesanlagen bezalt, hierumben auch villmal hundert tausendt gulden bey ihnen im aufstandt haften und gar verlohren gehen, also das den herrschaften in die lenge zubestehen unmöglich sein khann und dises zwar umb sovill mehr, da die paurschaft sich nunmehr hochstrafmessiger weis unterstehet, den schuldigen gehorsamb hindanzusetzen und sich der dientbarkeiten zuverwaigern, aller-massen es Eur fürstliche durchlaucht und den herrn schon vorhin ratione des herrn Rudolphen grafen von Wagensperg gehörigen unterthanen im viertl Cilli zu betrachten und der sachen zeitlichen rath zu schaffen vorgestellt worden.“ Merkwürdigerweise liegt zwischen der landschaftlichen Note und dem endgiltigen Bescheide der Regierung, respective des Hofkriegsrathes ein Zeitraum von mehr als einem Vierteljahre: offenbar gelang es mit Hilfe landschaftlicher und kaiserlicher Kommissäre die drohende Erhebung zu unterdrücken, bis weitere Eruptionen in den Kreisen der Wagensbergischen Gutsangehörigen die Aufstellung einer bewaffneten Macht gegen die Rebellen unbedingt nöthig machte. Mit Regierungsdecret vom 14. August wurde die Landschaft aufgefordert, die vom Hofkriegsrathe bewilligten 700 Mann aus dem Spaarischen Regimente durch die Landkommissäre ins Viertel Cilli zu führen und in die Märkte Fraslau und Prassberg, und die Dörfer Prakop, Dornau, s. Ruprecht, Sackl (Sackhelldorff), Gomilska, Gline, Lackendorf und Pölttschach legen zu lassen.

Die Unruhen in den gräflich Wagensbergischen Dominien deren Details nachzugehen wir ausser Stande sind, schienen am Beginne des nächsten Jahres (1675) sich wieder bemerkbar gemacht zu haben und zwar offene Ausschreitungen des Bauernvolkes von der im Viertel Cilli gelegten Besatzung hintangehalten, dagegen die Differenzen zwischen Grundherren und Unterthanen noch keineswegs vollständig beigelegt worden zu sein. Unter Auftrag vom 18. Jänner 1675 frugen die geheimen Räte der Regierung bei den Ständen wegen der in den Grundherrschaften des Unterlandes herrschenden unzufriedenen Stimmung des Bauernvolkes an, und dem Wortlaute des Schreibens nach zu urtheilen, scheint die Regierung ein Ueberhalten der Unterthanen seitens der Grundherren als treibendes Moment angenommen zu haben. Die Herren Stände, meint die Regierung, werden wohl „wissenschaft tragen, was in disem landt Steyer zwischen verschidenen herrschaften und ihren undterthanen für weit aussechende differenzen schwebend seint, welche auch so weith khomben, dass bey nit erfolgreicher zeitlicher remedierung ain völliger paurnaufstandt zu besorgen. Nun ist zwar ihnen herrn gehaimben räthen unbekhant, ob diser zwispalt etwo aus übermässiger staigerung theils herrschaften dero pfleger und bedienten und allzuharter strapazirung der undterthanen oder aber aus ihr der unterthanen unverstandt, maliz oder opimiatrierung herrüerend seye.“ Und die geheimen Räte bringen die Aufstellung einer Kommission in loco zum Vorschlage welche die Grundursachen der Differenzen zwischen gutsherrlichem und bäuerlichem Kreise zu untersuchen hätte.¹²⁹ Die Stände stimmten dieser Meinungsäusserung bei, schoben jedoch die Hauptschuld an der wachsenden Gährung auf die durch die Nichtverkündigung der Landtagsbeschlüsse hervorgerufene

¹²⁹ . . . hingegen auch wie bey denen herrschaften die excess und missbrauch sowohl mit höherer stüftung der undterthanen als die landtagsschlüss ausweisen also auch allzu übermässiger robath und anderer strapazierung, dern sich den vernemben ainige herrschaften bishero allzufrey gebraucht haben sollen, remediert und eingestelt.

„steife Einbildung des gemeinen Bauersmannes“ und dessen Glauben, dass die grossen Anlagen nicht für das allgemeine Wesen, sondern einzig und allein den Herrschaften zu privatem Nutzen angeschlagen und erpresst werden. Aus der Antwort der Stände (vom 28. Jänner) auf diese Regierungsnote spricht deutlich die Sorge vor einem allgemeinen die ganze Steiermark umfassenden Bauernaufstand gleich jenem zu Zeiten Ferdinands I.¹³⁰ Kommissäre waren bereits in die Herrschaft Sannock als den Herd des Aufruhrs abgeordnet worden. Ausserdem unterbreiteten die Stände den geheimen Räten den Vorschlag, eine weitere Kommission mit dem Sitze zu Graz aufzustellen, welche die Untersuchung wie Beilegung der zahlreichen Unterthansstreitigkeiten zu führen, die etwa als schuldige Theile befundenen Grundherren „im beütl zu strafen“ und gegen die Hauptaufwiegler, zum warnenden Beispiele für die übrige Bauernschaft „mit unverhöhter execution an leib und leben“ vorzugehen hätte.

Thatsächlich kam die Rebellion nur im Dominium Sannock zu einem derartigen Ausbruche, dass die Verordneten schliesslich bei der Regierung mit dem früher so vorsichtig zurückgehaltenen Ansuchen um Heranziehung von Militär aus der Windischen Grenze herantraten, und zwar für den Fall, dass die aufgestellte und bereits in vollster Thätigkeit be-

¹³⁰ Gott welle es gnediglich verhüteten, dass dergleichen nachvolg sich nit gar bey der Obersteyrischen pauernschaft eraigne, wie es fast ain ansehen hat, indeme die unterthanen selbiger orthen ungescheucht fragen, warumben die landtagsschlüss zuwider aller observanz nit publicirt werden, damit sich menigklich darnach zu richten wissen möge. Weil diser modus aber nunmehr ausbleibe, so seye zu vermuthen, dass die grossen anlagen nit für das gemaine wesen, sondern allain den herrschaften zum privatnuzen angeschlagen und erpresst werden, aus welcher gefassten einbildung des gemainen mans grosses unbail entstehen khönte, zumallen da die nechst angesessne Salzburgische unterthanen darzuestossen solten, allermassen vor anderthalb hundert iaren geschehen, da das ganze landt in höchster gefahr gestanden und mit schweren unkosten müehē tempore Ferdinandi primi sorg und widerumb zu recht gebracht worden.

griffene Kommission keinen Erfolg erzielen möchte. Einen Theil der Rädelsführer und insbesondere jenen, welcher unter Androhung von Plünderung und Todschatz die Besonnenen zur Erhebung zu bewegen suchte, hatte man in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar dingfest gemacht, und auf Burg Cilli in Haft gelegt. Eine „Specification“, in der Note ¹³¹ abgedruckt, nennt uns deren Namen und örtliche Zugehörigkeit. Am 12. März kam es im Markte Prassberg zu einem Zusammenstosse zwischen den daselbst bequartierten Soldaten und einer über 200 Köpfe fassenden Bauernmasse, welcher jedoch unblutig verlief. Dagegen wurden im weiten Umkreise Bauernrottirungen und Versammlungen gemeldet, welche nichts Gutes zu verheissen schienen. Trotzdem konnte von einer gefahrdrohenden Lage nicht mehr die Rede sein: die Rädelsführer als Urheber der aufrührerischen Ideen waren hinter Schloss und Riegel, und dass denselben nicht zu Cilli, sondern zu Graz der Process mit aller Schärfe gemacht wurde, hatte den Vortheil, dass die voraussichtlich erfolgenden Hinrichtungen einzelner Bauern nicht unmittelbar auf die Unterthanen zu neuerlicher Erhebung wirkten. Ueber Gewaltthätigkeiten der Wagensbergischen Unterthanen wird seit dem 12. März nichts weiter mehr berichtet: die Gemüther hatten sich nunmehr so weit beruhigt, dass sie ihrem gekränkten

¹³¹ Zu der Relation der Verordneten an die Regierung, 1675, März 7, Graz. — Specification der hierin begriffnen unterthanen als rädelführer. — dorf Prekhopp: Pangräcz Wernär, ist noch defacto zu Wien und sollicitiert ihre sachen. Vrbän Khressnikh NB. Marttin Stüffter NB. Mathias Presounikh. Gregor Stüffter NB. Valenty Präntsch. — dorf Thernau: Vrbän Dertschä NB. Lucass Trapp. Anthree Tertschä. Jury Rueprecht und sein Sohn Mathia. — dorf st. Rueprecht: Wastian Primetz und die Zupey gebrieder. — dorf Cäppla oder Schalkhendorff: Simon Freydiga NB. Paul Leeber NB. — Lackhendorff: Marco und Martin Judesch gebrieder. — Armdorff: Gregor Leeber. Mathia Seiz. Gregor Seiz und Jury Penetz. — Vndter Gartschach: Andre Hrouet. — Palthschach dorff: Simon Räckh sambt den sohn Jury und Mathia. Niclass Juhardt. — Veberfuehr: Khollenz an der Grobel oder überfuehr. Trapetscher an der Grobel.

Rechtsgeföhle und vor allem ihrer angeborenen Abneigung gegen die besitzende grundherrliche Klasse in ungezählten Petitionen und Beschwerdeführungen an die landeshauptmannschaftliche Stelle in Graz Luft machten.

Mit den eben dargestellten Vorfällen im Unterlande — die in Folge der begrenzten Ausbreitung die Bezeichnung „Aufstände“ wahrlich nicht verdienen — schliesst, soweit bis heute bekannt, die Reihe der zahlreichen Bauernerhebungen in den jenseits der Drau gelegenen Theilen Steiermarks im 17. Jahrhundert.¹³²

¹³² Bauernerhebungen und Unruhen nach 1675 kamen in Steiermark — soweit nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung bekannt — noch folgende vor. 1683 (14.—16. April) Aufstand der Eisenerzer Bergknappen und der Holzknechte vom Landl (Beckmann, Idea etc. S. 390. — Mitth. XXVIII. S. 213. — Peinlich, Zur Geschichte der Leibeigenschaft etc. S. 73.) — 1716 (26. Juni): Guetachten über den wegen des zu s. Peter am Camersperg und Murau entstandenen bauernaufstandts und tumults abgeführten inquisitionsprocess etc. (Landschaftl. Acten. LA.) — 1718: Widersetzlichkeit der Unterthanen des Dominiums Frauheim (Ebenda.). — 1731—1732: Aufstand der lutherischen Bauern in Ober-Steiermark. (v. Zwiedineck, Zur Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert. Archiv für österr. Geschichte. XXXV.) — 1734 und 1737: Gebler, Geschichte Steiermarks. S. 344. — 1739: Zusammenrottung und Unruhen der Bauernschaft im Enns- und Paltenthale, der sog. „grosse Hirschsturm“. (Landrecht. LA. — Peinlich l. c. S. 73.) — 1740: Aufstand in Untersteiermark wegen Ueberhandnahme des Wildes und wegen Rekrutenaushebungen. (Landschaftl. Acten. LA. — Peinlich l. c., S. 73.) — 1790: Unruhe zu Cilli und Bauernrevolte bei Lack. (Orožen l. c., IV, S. 431 u. f.) — 1791: Zehentrebillionen in verschiedenen Herrschaften. (Recens. LA.) — 1817: Robotrenitente zu Burgstall. (Spec. Arch. Joannea. LA.)